

(Hans Frey [SPD])

(A) privaten Gymnasien schlecht sind. Daß das keine ernsthafte Position sein kann, ist selbstverständlich. Ich bitte also, solche Methoden auch nicht auf Schulformen, die man nicht liebt, anzuwenden.

Schließlich: Ein Zentralabitur ist nicht notwendig.

Jetzt kommt für mich das Entscheidende: Ich glaube, daß die gesamte Zielrichtung der CDU-Kritik falsch ist. Im Grunde will die CDU nichts anderes als beweisen, daß es einen unterschiedlichen Leistungsstand von Schulformen gibt, daß zum Beispiel Leistungen an den Gesamtschulen schlechter sind als an anderen Schulformen - so nach dem Motto: Ein Gymnasium ist deshalb schon gut, weil es ein Gymnasium ist, und eine Gesamtschule ist deshalb schon schlecht, weil es eine Gesamtschule ist.

Über die Dignität dieses Denkens will ich mich nicht weiter äußern, aber es muß klargestellt werden, daß das, was Sie hiermit versuchen, in dieser Untersuchung überhaupt keine Grundlage findet. Die Untersuchung hat überhaupt nicht den Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern überprüft, sondern lediglich die Frage, ob die Lehrerinnen und Lehrer gemessen an den Aufgabenstellungen korrekt zensiert haben.

(B) Insofern versteht es sich von selbst, daß alle Schlußfolgerungen, die Sie aus dieser Untersuchung über Leistungsstärke oder -schwäche ziehen, völlig abwegig sind, weil die Untersuchung ausschließlich darüber etwas aussagt, ob es eine korrekte Notengebung gibt oder nicht, was, wie dargelegt, in der Masse der Fälle zutrifft.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Frey, ich möchte Sie auf das Ende der Redezeit aufmerksam machen.

Hans Frey^{*)} (SPD): Ja. - Letzter Satz! Bei der CDU fällt mir, nachdem ich auch die Debatte verfolgt habe, nur das Sprichwort ein: Ein hohles Faß dröhnt um so lauter. Deswegen kann ich nur sagen: Füllen Sie Ihre Fäßchen bitte mit etwas inhaltlicher Substanz, dann sind Sie nicht mehr so laut, dafür aber wahrscheinlich kompetenter. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich hiermit die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Drucksache 12/3488

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3499** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion der GRÜNEN **Drucksache 12/3509**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Flessenkemper für die Fraktion der SPD das Wort.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Frau Drewkel!)

- Die SPD hat eine andere Rednerin benannt. Frau Kollegin Drewke, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön!

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Herr Flessenkemper ist jetzt da!)

- Einigen Sie sich bitte, wer sich hier äußern soll.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Aber bitte nicht beide auf einmal!)

Also Herr Kollege Flessenkemper für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

Bernd Flessenkemper (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal schätzt man die Dauer der Aktuellen Stunde etwas anders ein, als es dann tatsächlich passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen finden Eltern für ihre Kinder

(C)

(D)

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) ein weit entwickeltes Kindergartenangebot vor. Sie verdanken dies den großen finanziellen und ideellen Anstrengungen, die sie, also die Eltern, gemeinsam mit dem Land, mit den Kommunen, mit den Kirchen, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Initiativen sowie mit den Erzieherinnen und Erziehern unternommen haben.

Diese plurale und differenzierte Kindergartenlandschaft gilt es zu sichern, ohne den qualitativen Standard zu gefährden. Selbst in Zeiten knapper öffentlicher Mittel verdoppelte das Land innerhalb weniger Jahre die Ausgaben. Im nächsten Jahr werden die Mittel zur Betriebskostenförderung wieder um über 50 Millionen DM erhöht. Aber es gilt, die Ausgabendynamik zu begrenzen. Es gilt, die Trägeranteile zu reduzieren, weil die Träger nicht mehr in der Lage sind, ihre bisherigen Anteile zu erbringen, und damit möglicherweise Schließungen von Einrichtungen die Folge wären.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammengesetzt, um ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, ergänzt durch den am 18. Mai 1998 verabschiedeten Kontrakt für die Zukunft von Kindertagesstätten.

(B) Beides - sowohl das Maßnahmenpaket wie auch der Kontrakt - wurde zur Grundlage der von der Landesregierung am 2. September 1998 vorgelegten Novelle zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die SPD-Fraktion hat damals bei der Einbringung der Novelle erklärt, daß sie zu dem ausgehandelten Maßnahmenpaket mit den Trägern und damit zur eingebrachten Novelle stehe und daß sie alles tue, damit fristgerecht zum 1. Januar 1999 diese Novelle in Kraft treten könne. Dies, meine Damen und Herren, wird gelingen.

Die SPD hat aber auch wiederholt deutlich gemacht, daß sie für diese Lösungen ist und sie mittragen kann, wenn

- die plurale Struktur der Kindergärten im Lande bedarfsgerecht abgesichert,
- die Schließung und Umwandlung von Einrichtungen verhindert,
- die soziale Staffelung der Beiträge beibehalten,
- die pädagogische Qualität gewährleistet,

- die Personalanpassung zum Beispiel über gewünschte - ich betone ausdrücklich: gewünschte - Teilzeit, Verlagerung in neue Einrichtungen sowie Fluktuation erzielt wird, d. h. wenn betriebsbedingte Kündigungen vermieden und damit die Sorgen der Erzieherinnen aufgegriffen werden, und

- bedarfsgerechtere Angebote für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, ermöglicht und zügig umgesetzt werden.

Damit auch dies gelingen wird, hat die SPD gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von Änderungen bzw. Ergänzungen zur Novelle selbst sowie im Rahmen eines Entschließungsantrages formuliert, ohne damit jedoch den Trägerkompromiß in Frage zu stellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was bringen nun die Gesetzesnovelle und die beabsichtigten Änderungen aus der Sicht der Erzieherinnen?

Das Personal in eingruppigen Einrichtungen kann durch die Förderung von Berufspraktikantinnen als zusätzliche Kräfte verstärkt werden. Darüber hinaus ist die Förderung von weiterem Personal nach entsprechender Vereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger, dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe möglich. Die Verfügungszeiten der Erzieherinnen und Ergänzungskräfte sollen einrichtungsbezogen verteilt werden können. Damit wird die Zeitplanung flexibler; die Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Einrichtung und - insbesondere - der zu betreuenden Kinder wird gezielter möglich.

Einrichtungen mit zwei und drei Gruppen, die an Erprobungsmaßnahmen nach § 21 des neuen GTK teilnehmen, können anteilige Freistellungen sowie sich daraus ergebende weitere Personalkräfte bzw. Stunden gefördert bekommen. Dafür sollen bei zweigruppigen Einrichtungen bis zu sechs, bei dreigruppigen Einrichtungen bis zu neun Fachkraftstunden zusätzlich zum Personaltableau berücksichtigt werden. Bei der vorgesehenen Stichtagsregelung hätten ca. 450 Kräfte über die anteilige Freistellung gefördert werden können. Mit der jetzt vorgesehenen Änderung können bis zur 1 650 Kräfte, also die vierfache Anzahl, davon profitieren.

Unverändert gilt nach wie vor die volle Freistellung ab der vierten Gruppe.

Es bleibt auch, wie in der Novelle bzw. der BKVO vorgesehen, bei einer Nachfrageorientierung des Angebotes am Nachmittag, ausgehend von der

(C)

(D)

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) Situation zum Stichtag 31. Dezember 1997. Allerdings sollen bei dauerhafter Überschreitung der Nachfrage am Nachmittag die dafür entstehenden Personalkosten ebenfalls ab dem 1. Januar 2000 abgerechnet werden.

Den besonderen pädagogischen Ansprüchen kombinierter Einrichtungen wird dadurch Rechnung getragen, daß die Anrechnung der Nachmittagsgruppen nicht in voller Höhe, sondern nur zu 70 % erfolgen soll.

Und schließlich: Auch die Erzieherinnenverbände sollen wie die Eltern- und Familienverbände künftig situationsbezogen bzw. ergänzend in den Prozeß der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten einbezogen werden, u. a. durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie durch einen fachpolitischen Diskurs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bringen nun die Gesetzesnovelle bzw. die beabsichtigten Veränderungen aus der Sicht der Träger?

1999 und 2000 werden wie geplant die Trägeranteile gesenkt. Es bleibt auch bei der weiter beabsichtigten Senkung der Trägeranteile im Jahre 2001 bzw. 2002, vorausgesetzt, daß diesen entsprechende Einsparungen gegenüberstehen. Dies wollen wir politisch durch die Fachausschüsse Haushalt und Finanzen sowie Kinder, Jugend und Familie begleiten.

(B) In der Novelle ist weiterhin vorgesehen - mit der entsprechenden Änderung -, daß Sanierungsarbeiten über Betriebskostenanteile sowie bei substanzhaltenden Maßnahmen, die durch Eigentümer von Einrichtungen erfolgen, investiv gefördert werden können. Darüber hinaus sollen aber auch für die Mieter von Einrichtungen im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten ab dem Jahr 2000 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß substanzhaltende Maßnahmen als investive Förderung ermöglicht werden.

Die Abrechnung der Betriebskosten, die Prüfung der Verwendungsnachweise, Belegpflichten usw. - dies alles soll für alle Beteiligten mit einem vertretbaren Aufwand bzw. in einem vertretbaren Verhältnis erfolgen. Damit wollen wir vermeiden, daß der Bürokratie Tür und Tor geöffnet wird. Dazu gehört, daß die Überprüfung der Anerkennung finanzschwacher Träger nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre erfolgen soll. Zur Umwandlung des Status als finanzschwacher Träger wird es auch weiterhin einen Genehmigungsvorbehalt

geben, der künftig durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen wird. (C)

Die vorliegende Novelle sieht ferner vor, daß der Anteil der Einrichtungen, die u. a. neue bedarfsgerechtere Öffnungszeiten und Formen für Eltern anbieten wollen, die neue Angebots- und Organisationsformen erproben wollen, landesweit nicht bei 20 % liegen, sondern auf 25 % erhöht werden soll. Damit sollen insbesondere die Einrichtungen erfaßt werden, die schon heute an Erprobungen teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bringen die Gesetzesnovelle sowie die beabsichtigten Veränderungen aus der Sicht der Eltern?

In diesem Jahr und im nächsten Jahr wird es keine Erhöhung der Elternbeiträge geben. Erst im Jahr 2000 - und ich sage deutlich: nach über acht Jahren unveränderter Beiträge - werden die Elternbeiträge behutsam angepaßt. Dazu darf ich betonen: Behutsam heißt, daß es nach wie vor bis zu einem Einkommen bis zu 24 000 jährlich keinen Beitrag geben wird. Es heißt, daß bei einem Einkommen von 4 000 DM monatlich der Beitrag von 50 auf 51 DM, also um eine DM, bei einem Einkommen von 6 000 DM monatlich von 85 auf 87 DM, also um zwei DM, und selbst bei 10 000 monatlichem Einkommen um ganze sechs Mark steigen wird. Allerdings muß dann anschließend auch der Beitragsanteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten konstant gehalten werden, damit das Finanzgefüge nicht immer wieder neu auf den Prüfstand muß. (D)

Eltern können darauf zählen, daß die Gruppenstärken unverändert bleiben, also nicht angehoben werden. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, daß Überschreitungen der Zustimmung der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedürfen. Und Eltern, die Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen brauchen und darauf angewiesen sind, denen können wir sagen, daß künftig die Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe auch solche Plätze in ihre Planungen einbeziehen sollen und daß wir ein landeseinheitliches Finanzierungssystem dazu erarbeiten wollen.

Die Beratung und Sicherstellung geeigneter Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach Eintritt in die Einrichtung durch die Jugendämter und durch die unteren Gesundheitsbehörden wird es ebenfalls künftig geben. Und wir wollen auch weiterhin durch die Ausgestaltung

(Bernd Flessenkemper [SPD])

- (A) und Erweiterung des § 21 sowie ergänzender Regelungen, daß die Tagesstätten und Kindergärten künftig noch bedarfsgerechter, die Öffnungszeiten deutlich flexibler, neue Angebote, neue Formen der Elternmitwirkung entstehen.

Weiter wird es eine sehr viel bedarfsgerechtere Gestaltung der Angebote auch in der Mittagszeit - Stichwort: Blocköffnungszeit - geben. Für solche neue entstehende Angebote über Mittag wird der Über-Mittag-Beitrag um die Hälfte reduziert. Wir werden auch der spezifischen Situation der Einrichtungen und der Gruppen für unter drei Jahren und über sechs Jahren gerecht, indem wir die Förderdeckelung aus dem Gesetz herausnehmen. Auf diese Verbesserungen, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird meine Kollegin Frau Drewke gleich noch ausführlicher eingehen.

Meine Damen und Herren! Was schließlich bringen die Gesetzesnovelle und die beabsichtigten Änderungen aus der Sicht des Landes?

Wir sichern die plurale, wohnortnahe Struktur der Kindergartenlandschaft. Wir verhindern die Schließung von bedarfsgerechten Einrichtungen. Wir sichern die erreichte pädagogische Qualität. Wir geben den Trägern Planungssicherheit, und wir verhindern damit einen weiteren unkontrollierten Abbau von Personalstellen. Wir schaffen die Grundlage für eine sozialverträgliche Anpassung, und wir erreichen ein ganzes Stück weit bedarfsgerechtere Angebote und Verbesserungen für die Eltern.

- (B) Dies alles haben die Träger von Einrichtungen durch den Kontrakt für die Zukunft verbindlich zugesagt, und damit treten sie, aber auch diejenigen, die hier im Lande Politik verantwortungsbewußt wahrnehmen, den Beweis an, daß es in der Gemeinsamkeit möglich ist, in einer äußerst schwierigen Gemengelage zu vertretbaren Lösungen zu kommen, Handlungsfähigkeit zu beweisen.

Noch ein letzter Satz zu der immer wieder erhobenen Behauptung, daß hauptsächlich das Land durch diese Maßnahmen Kosten einsparen würde. Auch dies ist nicht richtig. Das Gegenteil ist der Fall! Es ist zwar davon auszugehen, daß mittelfristig die Ausgabendynamik gebremst wird. Wer aber in den 99er Haushalt schaut, der erhält schwarz auf weiß bestätigt: Die Betriebskosten sinken nicht, sie steigen auch im nächsten Jahr um über 50 Millionen DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier geschilderten Veränderungen finden Sie in dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3271 sowie in der Beschlußempfehlung und dem Bericht Drucksache 12/3888 des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, der noch dargestellt wird, sowie in einem weiteren Entschließungsantrag der SPD, dem wir zustimmen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Rösenberg für die Fraktion der SPD.

(Regina van Dinther [CDU]: Nein, für die SPD redet er nicht! Das gibt es nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Für die CDU natürlich! Sie sind hier herzlich willkommen, Herr Kollege Rösenberg.

Antonius Rösenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre weiterhin der CDU an, und mein sozialpolitisches Herz schlägt auch da, weil ich meine, mit dieser Grundauffassung vernünftige Politik für das Leben der Menschen in NRW weiterhin gestalten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heftige und hier nicht nur im Landtag, sondern auch im örtlichen Bereich stattgefundene und stattfindende kontroverse Debatte zur Novellierung des GTK findet nun schon im Rückblick seit sechzehn Monaten statt: Referentenentwurf unter der Federführung und Verantwortung des früheren Ministers Horstmann im Juni 1997! Massiver Trägerprotest, der auch nicht annähernd in die Vorüberlegungen mit einbezogen wurde! Referentenentwurf gescheitert, er wurde zurückgezogen!

Vorschlag der Grevener-Kommission - nachher mitberücksichtigt im Gesetz zur Stärkung der Kreise und Gemeinden -: eine undifferenzierte Pauschalierung der Betriebskosten! Proteste im Lande! Dieser Passus wurde aus dem Gesetzeswerk herausgenommen.

Beschluß der SPD - unter dem Namen "Matthiesen-Papier" bekannt -, Vorschlag: Generelle Reduzierung der Fachkräfte von 2 auf 1,5.

(Antonius Rüsenberg [CDU])

(A) Massiver Protest im Lande! Dieser Gesichtspunkt wurde herausgenommen.

Nun, meine Damen und Herren, dies ist das Ergebnis der letzten Monate - seinerzeit unter der Verantwortung des Ministers Horstmann. Wenn ich das im Rückblick betrachte, steht diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen auch unter Berücksichtigung der kontroversen Diskussion im Land vor dem Scherbenhaufen einer gescheiterten Kindergartenpolitik.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Jens Petring [GRÜNE])

Es waren dann die Trägergruppen, die dieses nicht weiter mit ansehen wollten und die versuchten, diesen Scherbenhaufen zu kitten, um die Grundlage für zukunftsorientierte politische Debatten zu schaffen.

(Zuruf der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Nun lassen Sie mich doch ausreden, wir sind am Beginn einer Debatte.

Sie haben einen Kontrakt erarbeitet. Einige Schwerpunkte befürworten wir, einige Aussagen, die auch von der Landesregierung übernommen worden sind, finden unseren deutlichen Widerstand. Das wird in dieser Debatte zum Ausdruck kommen. Es gab auch das Klagen der Trägergruppe, die sachbezogen arbeiten wollten, daß ihre Arbeit unter dem Diktat des Finanzministers stand, nämlich unter der Vorgabe: 600 Millionen DM sind einzusparen, sind zu reduzieren. Das hat sich auf jetzt 440 Millionen DM reduziert.

(B) Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, mit den heute in der zweiten Lesung anstehenden Einzelfakten - auch unter Berücksichtigung der Regelungen in der Betriebskostenverordnung, die wir in den zuständigen Ausschüssen beraten werden, und der gefundenen Kompromißlinie, meine Damen und Herren - sind es, wie es manchmal in der politischen Diskussion so dargestellt wird, nicht die Trägerverbände, die hier hauptsächlich und vordergründig in der Verantwortung stehen.

Allein die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen die politische Verantwortung und müssen sich nach der Verabschiedung eines solchen Gesetzes, das man ja mehrheitlich will, den Ergebnissen im Lande stellen.

Allein die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen die politische Verantwortung und müssen sich nach der Verabschiedung eines solchen Gesetzes, das man ja mehrheitlich will, den Ergebnissen im Lande stellen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch einmal die Haltung der GRÜNEN deutlich machen. Bei

der SPD wußten wir, woran wir waren: eine gerade Linie; auch in der kontroversen Diskussion im örtlichen Bereich. Herr Präsident, ich möchte aus dem Protokoll der letzten Sitzung zitieren, wo Frau Koczy hier sagte:

(C)

"Jede weitere Veränderung in der Personalbemessung wird die noch jugendlichen Säulen des GTK endgültig zum Einsturz bringen. Was den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag angeht, beschreiten wir mit dieser Novellierung einen abschüssigen Weg. Ich werde niemandem im Lande zu überzeugen versuchen, daß diese Novellierung den bislang hohen pädagogischen Standard unbeschädigt läßt."

Recht so, Frau Koczy. An dieser Grundprämisse hat sich auch durch das, was wir jetzt ergänzend beraten, prinzipiell nichts verändert. Auch die Kompromißlinie löst nicht das Hauptproblem.

Sie haben Totalopposition - so hat der Kollege Petring im Ausschuß dies bezeichnet - betrieben. Zunächst lassen Sie einen Gesetzentwurf mit passieren. Dann gibt es Ärger im Land, und man wendet sich von dieser Linie ab. Dann macht man Totalopposition. Die Überschriften lauteten:

"GRÜNE: Sparen bei Kindergärten ist ein sozialpolitischer Skandal."

(D)

Oder Herr Martsch im Münsterland:

"Einsparvorschläge wie ein Hammerschlag."

Oder eine Vorsitzende der GRÜNEN in einem Jugendhilfeausschuß:

"Für sie"

- die GRÜNEN -

"darf es nur die Alternative geben, entweder im Personalbereich noch entscheidende Veränderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen, oder es gibt im Parlament zu diesem Gesetzentwurf Gegenstimmen."

Gravierende Veränderungen - so stellen wir fest - sind nicht erfolgt.

Oder: Frau Herrmann meinte im örtlichen Bereich ihres Wahlkreises, daß durch das, was hier verabschiedet wird, die pädagogische Arbeit insgesamt beeinträchtigt wird. Sie kommt zu dem Schluß, daß ein Abbau von 4 000 Vollzeitstellen, von dem überwiegend Frauen betroffen sind, angesichts der Arbeitsmarktlage nicht zu verantworten ist.

(Antonius Rösenberg [CDU])

(A) Schließlich Frau Nacken in einer Pressemitteilung:

"Der Kindergartenbereich darf jetzt nicht still und heimlich zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden."

Sie reden draußen vor Ort völlig anders, als Sie hier handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Petring dann dieses Ergebnis im Ausschuß als ein hervorragendes Ergebnis darstellt, dann gehen Sie bitte in den nächsten Wochen und Monaten mit dieser Botschaft an die Basis und sagen Sie das den Menschen dort. Sie werden dann hören, was die Betroffenen von einem solchen "hervorragenden Ergebnis" halten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wie soll man eine solche Haltung der GRÜNEN bezeichnen? Ich wäre gar nicht darauf gekommen. Frau Kollegin Drewke von der SPD sagte am 9. September hier im Parlament in Richtung der GRÜNEN, das werde sich nicht auszahlen, und sie nannte die Haltung des Koalitionspartners eine Pontius-Pilatus-Haltung. Ich habe überlegt, was das denn ist. Das ist, mal hier und mal da zu sein, wie gerade der Zeitgeist ist, sich aber in Konfliktsituationen nicht zu dem zu bekennen, was auch aus Ihrer Sicht vor Ort notwendigerweise vertreten werden müßte.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie sieht dieses "hervorragende Ergebnis" nun aus, Herr Kollege Petring? Ich bin gespannt, wie man diese Bewertung draußen im Lande aufnimmt.

Ich stelle fest, daß durch einzelne Aspekte in der Betriebskostenverordnung - der Kompromißlinie - durchaus Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Das hört sich zunächst auch gut an. Ich will einen Gesichtspunkt nennen. Frau Kollegin van Dinther wird andere noch aufgreifen. In den Ausschußberatungen werden wir im Detail dazu Stellung nehmen.

Ich nehme als Beispiel die Nachmittagsregelung, weil Sie sie eben genannt haben, Herr Kollege. Wenn in den ersten drei Quartalen des Jahres 1999 an Nachmittagen eine höhere Zahl von Kindern anwesend ist, dann können - wie Sie sagen - nach dem 1. Januar 2000 diese Zahlen zugrunde gelegt werden. Also: Wenn mehr kommen, können Sie diese Meßzahlen zugrunde legen. Wenn weniger da sind - so sagen Sie -, muß

das Personal nach der Tabelle angepaßt werden. Nein, da wollen wir eine klarere Regelung, nicht Wischiwaschi. Wenn am Nachmittag nach einem Mittelwert - von mir aus in den ersten drei Monaten - nachweisbar mehr kommen, muß das Personal wieder nach oben angepaßt werden. Da sind schon Unterscheidungen. Im ersten Augenblick ist die Botschaft ja positiv aufzunehmen, aber wenn man nachdenkt, sieht man die Haken, die einer Problemlösung entgegenstehen.

Das Hauptproblem ist, daß auch durch diese Kompromißlinie die eigentliche Größenordnung des Kürzungsvolumens von rund 440 Millionen DM und die Auswirkungen im Personalbereich - und das wird ja bestätigt: 4 500 Vollzeitstellen - auch nicht annähernd einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden. Denn der Kollege Flessenkemper hat ja in der Pressemitteilung gesagt, daß sich am sozialverträglichen Abbau von 4 000 Arbeitsplätzen nichts ändert.

Frau Ministerin Fischer hat in den Ausschußberatungen deutlich gemacht, daß hier letztlich überwiegend Ergänzungskräfte betroffen sind. Frau Kollegin Koczy hat das in der Debatte aufgegriffen und deutlich gemacht, was das denn heißt, demnächst über Teilzeitbeschäftigung als Ergänzungskraft nach BAT VIII arbeiten zu müssen, gegebenenfalls bei einer Halbierung der Arbeitszeit. Da kommen Sie in Bereiche, wo die Diskussion beginnt, ob es nicht lukrativer ist, Sozialhilfe zu beziehen statt für einen solch niedrigen Betrag zu arbeiten. Das ist keine Perspektive für junge Menschen, insbesondere für junge Frauen.

Die Ministerin hat deutlich gemacht, daß 21 % der Kräfte in den Einrichtungen Teilzeitkräfte sind. Nach einer Untersuchung des SPI ist es im Prinzip so, daß 40 % der Betroffenen auch in Teilzeit arbeiten möchten. Ich glaube Ihnen nicht, Herr Kollege Flessenkemper, daß das demnächst vor Ort ohne Probleme abgeht. Ich meine, wir müßten den Mut haben zu sagen: Nur mit Teilzeit oder hier und da Ausgleich bei Fluktuation ist dieses Problem nicht zu lösen.

Das sage ich nicht alleine. Ich bin auch nicht der Auffassung, daß die kommunalen Spitzenverbände während ihrer Anhörung das richtig formuliert haben, indem sie - auch schriftlich - erklärten, daß dieser Kindergartenkompromiß keine Arbeitslosen schaffe.

Da lese ich ganz anders die Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Ich

(C)

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

(A) darf aus der Stellungnahme zum Haushalt 1999 zitieren. Sie sagen - das nehme ich auch ernst -:

"Es ist unumstritten, daß die Neuregelung zur Anpassung des Personals in der Verordnung zu den Betriebskosten u.a. zu einem gravierenden Personalabbau führen wird. Die durch die gesetzliche Regelung entstehenden Kosten für erforderliche Personalmaßnahmen sind durch den Landeshaushalt abzudecken und müssen in den Landeshaushalt eingestellt werden."

Das sind klare Aussagen mit einem klaren Handlungsauftrag auch für die Haushaltsplanberatungen, auf die ich gleich in wenigen Sätzen zu sprechen komme.

Meine Damen und Herren! Das, was heute in der zweiten Lesung zur Debatte und zur Entscheidung ansteht, steht nach unserer Auffassung in krassem Widerspruch zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Clement, Sie haben am 17. Juni 1998 in diesem Hause erklärt, daß es jetzt darum gehen müsse, die vorhandenen Mittel effektiver und den Bedürfnissen von Eltern entsprechend einzusetzen.

(B) Vorgesehen ist eine Kostenreduktion im Personalbereich von 271 Millionen DM. Vorgesehen ist eine Reduzierung der Kosten, wenn ich den Titel insgesamt im Haushaltsentwurf sehe, 1999 im Verhältnis zu 1998 von 70 Millionen DM - also insgesamt stehen weniger Gelder in dem gesamten Titelbereich zur Verfügung. Da ist nichts mehr von der Aussage Ihrer Regierungserklärung, vorhandene Mittel entsprechend einzusetzen.

Berücksichtigung von Sanierungskosten: Das geht uns nicht weit genug. Wir freuen uns, daß das Thema, das seit Jahren in der Diskussion war, von den Trägern aufgegriffen wurde und daß es durch unseren Vorschlag, unsere Antragslösung einer endgültigen Lösung zugeführt werden kann. Wir vertreten die Auffassung und beantragen dies, daß neben den Bau- und Einrichtungskosten auch die Sanierungskosten im Gesetz einer klaren Regelung zugeführt werden sollen.

Sie schlagen vor, daß man dieses Thema im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ab dem Jahre 2000 überlegt und dann Voraussetzungen schafft. Ich weiß nicht, wie der Haushalt im Jahre 2000 aussieht und welche Prioritäten

Sie vielleicht in anderen Bereichen in diesem Zusammenhang setzen. Folgen Sie unserer Auffassung, jetzt zu einer klaren gesetzlichen Regelung zu kommen!

Wir sagen generell nein zu Elternbeitragserhöhungen. Der Vorschlag im Regierungsentwurf ist von allen abgelehnt worden. Ich sage das auch über die Debatte des GTK hinaus: Politik muß aufpassen und dafür sorgen - egal, wer regiert, ob CDU, Grüne oder SPD, welche Koalition, auf kommunaler, auf Bundes- oder Landesebene -, daß Familien mit Kinder nicht zusätzlich belastet werden.

Wir sollten uns grundsätzlich für eine Politik entscheiden, sie nicht zusätzlich zu belasten, sondern alles versuchen, solche Entscheidungen zu treffen, die sie entlasten.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Erprobungsregelung: Wir finden es richtig, daß das jetzt hier thematisiert wird. Wir haben es seinerzeit aus dem Bereich der Grevener-Kommission und der nachfolgenden Regelung des Gesetzes über die Stärkung der Kreise und Gemeinden herausgelöst. Wir haben es seinerzeit herausgelöst.

Ich will das in folgenden Zusammenhang stellen: Als politisch Handelnde müssen wir aufpassen - hier sehe ich hier Ansätze -, daß man nicht einen falschen Weg geht. Wenn wir eine Erprobungsregelung haben, müssen wir uns auf neue inhaltliche, zukunftsorientierte, pädagogisch noch nicht erprobte Wege begeben und diese einer Erprobung zuführen. Ob man hier und da Öffnungszeiten variabel gestaltet, ob man die Öffnungszeiten etwas vorverlagert oder nachverlagert, das überläßt doch bitte den Verantwortlichen vor Ort und bringt das nicht erneut in Erprobungsregelungen!

Ich meine auch, daß wir zusätzliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Eltern überlegen und Vorschläge in Verbindung mit der Diskussion mit den Eltern und deren Vertretern im Lande machen sollten. Das schieben wir nicht, wie Sie meinen, in eine Erprobungsregelung. Laßt es uns entscheiden und laßt es Realität im Lande werden!

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang komme ich zur Diskussion über die Blocköffnungszeit - 14.00 Uhr - und den Vorschlag des Wegfalls des Über-Mittags-Beitrags für die Eltern. Wir fragen: Warum noch eine Erprobungsregelung? Das ist vor Ort - mit Vorbehalt des Landes-

(C)

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

(A) jugendamtes - erprobt worden. Selbst da, wo Vorbehalte im Erzieherbereich bestanden, haben wir positive Signale, haben wir Zuschriften erhalten und Gespräche geführt: Dieser nachfrageorientierte Ansatz, den wir begrüßen, wird dort praktiziert.

Wenn es vor Ort inzwischen vernünftig geregelt wird: Laßt uns das doch nicht erneut in Erprobungsregelungen geben, laßt es doch die Menschen vor Ort machen, was sich bei ihnen vor Ort als sinnvoll ergeben hat! Deshalb schlagen wir auch dieses konkret vor.

Zu der Aufbringung der Betriebskosten nur der Hinweis: Zur rechtlichen Klarstellung ist gesagt worden, daß es auch in Zukunft den Kommunen ermöglicht werden kann, freiwillige Leistungen zu den Betriebskosten aufzubringen. Das ist eine Klarstellung juristischer Art in unserem Antrag.

Nächster Hinweis: Beim Trägerwechsel wollen wir auch die Sperre haben, daß man aus finanziellen Gesichtspunkten nicht zu einem finanzschwachen Träger wechseln kann. Es könnten sich vor Ort Ausnahmen ergeben. Dann sollte man solche Ausnahmen in Übereinstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Träger der Jugendhilfe auch durchführen.

(B) Zur Hortregelung und Deckelung mit 190 Millionen DM: Wir haben es immer kritisiert. Es ist draußen kritisiert worden. Hier ist die Vorgehensweise, was die Streichung im Gesetzentwurf betrifft, im Parlament zwischen den Fraktionen einvernehmlich. Das ist auch deckungsgleich bei den Anträgen.

Meine Damen und Herren! Auch da muß man weiterlesen in der Formulierung Ihres Kompromißpapiers. Zunächst könnte man sagen: Da haben wir jetzt grünes Licht, darum brauchen wir uns nicht zu kümmern. Das ist zufriedenstellend durch die Herausnahme aus dem Gesetz gelöst, okay.

In Ihrem Kompromißpapier heißt es: Die Deckelung der Betriebskosten sowie die Frage der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze oder Plätze für Kinder unter drei Jahren soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weiter beraten werden. - Die Deckelung soll weiter beraten werden. Nein, lassen Sie das weg! Wenn Sie meinen, die ausreichende Förderung auch für die Zukunft für neue Plätze soll über den Haushalt erfolgen, dann kann man dem im Prinzip zustimmen. Hier haben wir aber noch ein Fragezeichen.

Wir können dem Gesetzentwurf folgen, was die Einsparungspotentiale, die Steuerungsgruppe und die Meinung der Landesregierung betrifft, dies von der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse abhängig zu machen. Wir haben aber einen ergänzenden Gesichtspunkt in die Diskussion eingebracht: eine mögliche Reduzierung des Anteils der Betriebskosten für die Träger ab dem Jahr 2001 in einzelnen Schritten - was hier beschrieben wird -, wenn dem Einsparpotentiale gegenüberstehen. Wir möchten, daß im Gesetz das realisiert wird, was uns die Trägerverbände mitgeteilt haben: Wenn man mit dem Errechnen des Einsparpotentials beginnt, soll mit berechnet werden, was 1997 und 1998 bereits an Einsparungen erreicht werden konnte. Wir wissen - unabhängig davon, was von der Mehrheit in diesem Hause verabschiedet wird -, daß die verantwortlichen Träger vor Ort schon seit längerer Zeit einrichtungsbezogen Einsparpotentiale erwirtschaftet haben.

Wir sind identisch in der Auffassung, daß finanzschwache Träger nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe überprüft werden; wir haben uns hier durch die Vertreter der Kommunen sachkundig gemacht und überzeugen lassen.

Zur Reduzierung des Trägeranteils! Meine Damen und Herren, wir begrüßen die schrittweise Reduzierung des Trägeranteils mit dem Ziel der Sicherung eines pluralen Angebots und der Möglichkeit, daß die Träger die Aufgaben finanzieren. Wir sagen deutlich: Notwendige Mittel - das ist auch die Zielrichtung in der Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die ich nannte -, die im Rahmen einer verantwortbaren Einsparung im Lande nicht erreicht werden, sind durch den Landeshaushalt zu finanzieren. Das Land muß zugunsten von Familien mit Kindern neue Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich entnehme der Stellungnahme der Kirchen, insbesondere der schriftlichen Stellungnahme des Katholischen Büros, die Ablehnung des in der politischen Diskussion wiederholt dargestellten Junktims zwischen der Größenordnung der Einsparung und der Reduzierung des Anteils der Betriebskosten freier Träger. Auch hier lautet der Appell - so lese ich -: Es wäre dem Land unbenommen gewesen, die notwendige Absenkung der Trägeranteile dadurch zu kompensieren, daß

(C)

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

(A) man Prioritäten der Landespolitik anders gesetzt hätte. - Dem stimmen wir zu.

Zur Nachfrage am Nachmittag! Hier soll ja, wie ich der politischen Diskussion entnehme, das größte Einsparpotential erwirtschaftet werden. Herr Kollege Flessenkemper hat in der Sitzung des Parlaments am 9. September formuliert, das Personal werde auf die tatsächliche Angebots-situation hin eingesetzt. Wenn sich in einer vier-gruppigen Einrichtung am Nachmittag vier Kinder und acht Erzieherinnen aufhielten, müßten wir natürlich darüber reden, das Personal anzupas-sen. - Wer anders handelt, handelt unverantwort-lich, so sage ich nachdrücklich. Auch wir vertre-ten die Auffassung: Wenn am Nachmittag 70 % der Kinder einer Gruppe nicht anwesend sind, muß reagiert werden, indem das Personal ange-paßt wird.

Nur, meine Damen und Herren, das ist keine neue Idee! Ich habe einmal in meinem Kopf und in Un-terlagen gegraben: Das hat Herr Rüsenberg be-reits am 12. März 1993 hier im Landtag themati-siert, nämlich in einer Kleinen Anfrage "Nachmit-tagsbetreuung in Kindergärten". 1993! Mir war in der politischen Diskussion von Freunden vor Ort signalisiert worden, im Hinblick auf die Kapazitä-ten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, aber auch im Hinblick darauf, daß Mittel der Träger - oder: des Steuerzahlers - verantwortlich und effektiv eingesetzt werden, einmal nachzufragen, wie es konkret an Nachmittagen aussieht. Ich habe das getan, um eine Aufstellung zu erhalten, wie ein-richtungsbezogen und gruppenbezogen die Real-i-tät in den einzelnen Landesteilen aussieht. Die Antwort war nicht zufriedenstellend. Die Landes-regierung hätte sich seinerzeit schon auf dieses Thema konzentrieren müssen.

(B) Die Landesregierung hat geschrieben, sie sei der Auffassung, landesweit bestünden in den Ein-richtungen nachmittags keine freien Kapazitäten. Es heißt dann aber: "Zutreffend ist, daß Kinder-gärten am Nachmittag geringer frequentiert sind, wodurch für die einzelnen Kinder die Chance ei-ner individuellen Betreuung und Förderung gege-ben ist." Man hat gesagt, es könnten ruhig Kin-der fehlen, dann habe man am Nachmittag die Möglichkeit, individuell tätig zu sein.

Die Landesregierung schreibt in der Antwort: Bei Einrichtungen mit geringem Bedarf für eine Nach-mittagsbetreuung ist der Personaleinsatz für diese Zeit entsprechend reduziert. - Wenn wir ehrlich

miteinander umgehen, müssen wir feststellen, (C) daß überwiegend eben nicht reduziert worden ist.

Nicht erfüllt worden ist die entscheidende Bitte, eine tabellarische Aufschlüsselung zu erhalten. So können wir unter Bezugnahme auf das 19. GTK nicht darauf verweisen, daß wir uns frühzeitig, bereits 1993, diesem Thema gewidmet haben, und zwar in einzelnen Schritten. Ich bin überzeugt: Dann wäre die gewaltige Kraftanstren-gung, die jetzt für diese Vorgaben notwendig ist, erst gar nicht notwendig geworden. Man hat das abgelehnt mit der Begründung, das sei für die Landesjugendämter ein zu hoher Verwaltungsauf-wand. - Das hätte in keinem Verhältnis zu dem gestanden, was jetzt auf die Menschen finanziell zukommt. Man hätte seinerzeit verantwortlich reagieren müssen, wie es in § 19 und in der Be-triebskostenverordnung vorgesehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Trägeranteil und zur Reduzierung! Da sind Punkte teilweise vergangenheitsbezogen. Ich bringe sie in die politische Diskussion, weil ich meine, daß auch hier Fehler gemacht worden sind. Wir stellen fest: Reduzierung im investiven Bereich im Haushalt 1999 gegenüber dem Vorjahr 108 Millionen DM. Wenn ich keine neuen Plätze brauche, weil das Angebot ausreichend ist, ist das okay. Aber die Landesregierung hätte den Haushalt auch so gestalten können, daß ein Teil dieses reduzierten Betrages für die Betriebskosten eingestellt wird, um die Qualität der Einrichtun-gen zu sichern und die Probleme, die vor uns ste-hen, zumindest in Teilbereichen zu vermeiden. (D)

Ich stelle bei den gesamten Titeln für den GTK-Bereich eine Reduzierung um ca. 70 Millionen DM fest. Oder, wie man Haushaltspolitik auch betrei-ben kann: nicht abgeflossene Haushaltsmittel im investiven Bereich in drei Jahren - 1995, 1996 und 1997 -: 250 Millionen DM. Bei etwas mehr Verantwortung und Ausrichtung auf die tatsäch-lichen Gegebenheiten im Lande hätte es möglich sei müssen, zugunsten der Betriebskosten um-zusteuern, zur Sicherung der Qualität der Arbeit, um den Abbau von Vollzeitstellen und die Um-wandlung in Teilzeitstellen rechtzeitig zu verhin-dern und in Schritten vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu der von Ihnen angesproche-nen wichtigen Frage: Wie wollen wir das aus Sicht der Opposition finanzieren? Es kommt dem-nächst Geld vom Finanzminister aus Bonn. Ich

(Antonius Rüsenberg [CDU])

- (A) gehe als Mitglied der Opposition davon aus, daß wir sicher die einvernehmliche Zustimmung des Parlamentes erhalten werden, wenn wir einen solchen Antrag stellen - Herr Präsident, ich entnehme einer Bundestagsdrucksache 13/412 vom 08.02.1995, daß der Bundestag folgendes beschließen möge -:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Ländern ein zeitlich befristetes Aktionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz aufzustellen und sich im Rahmen dieses Programms an den Investitionskosten für Kindergärten mit pauschalierten Festbeträgen - in Höhe von 25 % der durchschnittlichen Investitionskosten - zu beteiligen."

Dieser Antrag ist unterzeichnet: Rudolf Scharping und Fraktion.

Da die Regierung diesen Antrag nicht umgesetzt hat, gehe ich davon aus, da nun Sie mit Gerhard Schröder die Verantwortung übernommen haben, daß Sie sich durch Beschlußfassung dieses Parlaments über den Bundesrat für diesen SPD-Antrag von 1995 einsetzen oder ihn in den nächsten Tagen erneut in die Haushaltsberatungen 1999 im Bundestag einbringen und dafür stimmen. Dann kommt im nächsten Jahr Geld aus Bonn nach Nordrhein-Westfalen,

(B)

(Beifall bei der CDU)

und wir haben die Möglichkeit, auch hier das pädagogische Angebot, die Standards zu sichern und können dem Stellenabbau, der in Ihrem Gesetzentwurf vorgegeben ist, begegnen. Bringen Sie das auf den Weg, was Sie damals eingefordert haben und lösen Sie es ein; ansonsten werden Sie im Lande auch in dieser Frage unglaubwürdig!

(Beifall bei der CDU)

Wir werden daher die 3. Lesung beantragen. Wir werden die Debatte erneut, bezogen auf einzelne Eckpunkte, führen, in der Rückfrage dessen, was wir hier politisch signalisiert haben. Wir werden bei der Haushaltsberatung im Ausschuß, aber auch in der 2. Lesung im Plenum einen entsprechenden Erhöhungsantrag einbringen, um deutlich zu machen, in welchen Bereichen wir Redu-

zierungen im Haushalt für verantwortbar halten, wo und wie wir sichtbar für die Menschen draußen im Lande andere Prioritäten setzen, nämlich verstärkt bei der Förderung von Familien mit Kindern.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Ich komme zum Haushalt. Die Überschrift des heutigen Tages in einer Zeitung zu der Ergänzungsvorlage sagt alles zu der Zielrichtung, die wir kritisieren: "Millionenlöcher nach Millionenpleiten". Hier sind mit Millionen Pleiten finanziert worden. Dieses Geld hätten Erzieherinnen, Träger und Eltern im Interesse der Kinder im Lande lieber für diese wichtige Aufgabe, für die wir auch in Zukunft stehen, verwendet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollege Petring das Wort.

Jens Petring (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über noch nicht schulpflichtige Kinder in den Tageseinrichtungen unseres Landes. Wir sprechen über die Arbeitssituation der pädagogischen Kräfte in diesen Einrichtungen, und wir sprechen über bedarfsgerechte Angebote, die der Lebensrealität von Eltern angemessen sind. Das sind ernste und wichtige Punkte, und dennoch ist dies nicht die große Stunde der Kindergartenpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Herr Rüsenberg, Sie haben eingangs Ihrer Rede darauf hingewiesen, wie lange diese Beratungen jetzt schon andauern, und ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß wir angesichts dieser richtigen Tatsache einen mit heißer Nadel gestrickten Änderungsantrag der Opposition vorliegen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Regina van Dinther [CDU]: Wie kommen Sie denn darauf?)

- Ich habe auch eben festgestellt, daß Ihr Meinungsbildungsprozeß, über das, was Sie hier ändern wollen, noch gar nicht abgeschlossen ist. Das gibt uns Anlaß zur Hoffnung.

(Regina van Dinther [CDU]: So!)

(C)

(D)

(Jens Petring [GRÜNE])

(A) Eltern, Erzieherinnen und Erzieher mußten in den zurückliegenden Wochen und Monaten ein Wechselbad der Gefühle in Kauf nehmen.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Dank der GRÜNEN!)

- Zu Ihnen, Herr Kollege Oppositionsführer, komme ich gleich noch.

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Einerseits - so hieß es - gibt es in Nordrhein-Westfalen ein hervorragendes Angebot, andererseits ist dieses Angebot zu teuer, also zu hervorragend.

Einerseits werden Eltern, Erzieherinnen und Erzieher für die großen Anstrengungen beim Aufbau einer differenzierten und hochwertigen Kindergartenlandschaft gelobt, andererseits müssen in einer Größenordnung von etwa 270 Millionen DM Personalkosten eingespart werden.

Einerseits nehmen die Anforderungen an die pädagogische Leistung in den Tageseinrichtungen ständig zu - gerade in diesen Tagen lesen wir wieder etwas über neue medienpädagogische Aufgaben -, andererseits ist von Konsolidierungsanstrengungen und Anpassungen an einen wie auch immer gearteten tatsächlichen Bedarf die Rede.

(B) Einerseits sollen bedarfsgerechtere Öffnungszeiten eine Attraktivitätssteigerung und damit stärkere Nachfrage bewirken, andererseits wird eine Personalreduzierung - etwa 4 000 Stellen sind schon genannt worden - aus finanzpolitischen Gründen unverzichtbar.

Man gewinnt den Eindruck, die Politik habe sich erneut eine Quadratur des Kreises vorgenommen und müsse folglich scheitern. In der Tat war der Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat und der in seinen zentralen Elementen auf einem "Kontrakt für die Zukunft - Kindergartenlandschaft Nordrhein-Westfalen sichern!" beruht, der zwischen den Spitzenverbänden der Einrichtungsträger ausgehandelt wurde, in der vorgelegten Fassung für meine Fraktion nicht akzeptabel. Die in den zurückliegenden Wochen geführten intensiven Beratungen innerhalb der Koalition haben jedoch deutliche Verbesserungen bewirkt, die uns nunmehr eine Zustimmung ermöglichen.

Ich nenne die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte:

(C) Erstens. Die im Gesetz beabsichtigte Deckelung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten für Plätze in Hortgruppen und für unter 3jährige auf 190 Millionen DM ist gestrichen.

Zweitens. Die Zuständigkeit des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die Sicherstellung der jährlichen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung bleibt erhalten.

Drittens. Eine automatische Anpassung der Elternbeiträge an die tarifverhandlungsbedingte Entwicklung des Einkommens der Fachkräfte findet nicht statt. Es wird für das Kindergartenjahr 2000/2001 eine einmalige Beitragserhöhung von 1 DM bis zu 6 DM, je nach Beitragsstaffel, geben.

Viertens. An den Erprobungsregelungen können statt bisher 20 nunmehr 25 % aller Einrichtungen teilnehmen, um befreit von den Vorgaben dieses Gesetzes eigenständig bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickeln zu können.

Fünftens. Es wird zu einem Ausbau partizipativer Elemente kommen, zum einen durch die Einbeziehung der Elternmitwirkung in die Erprobungsregelungen, andererseits durch die Ausweitung der Steuerungsgruppe auf Landesebene für Vertreterinnen der Eltern, der Berufsgruppen und der Familienverbände.

Sechstens. Eine zweite Stufe der Betriebskostenabsenkungen für die freien Träger nach dem 01.01.2001 wird es neben den schon bekannten Bedingungen nur dann geben, wenn dies die Zustimmung der zuständigen Parlamentsgremien findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt wurden elf Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen, die in ihrer Mehrzahl eindeutig eine pädagogisch motivierte Handschrift haben.

Ich stelle fest, davon trägt die CDU drei und aus dem Redebeitrag von Herrn Rüsenberg, habe ich eben gehört, inzwischen vier Vorschläge mit. Das ist gut. Außerdem hat die Opposition acht eigene Vorschläge formuliert zu Aspekten, die aus unserer Sicht nicht änderungsbedürftig sind. Davon sind zwei derart bemerkenswert, daß ich sie hier ausdrücklich hervorheben möchte.

Der eine beschäftigt sich mit dem Aspekt des Inkrafttretens, der andere mit der Frage der Zu-

(Jens Petring [GRÜNE])

- (A) ständigkeit der obersten Landesjugendbehörde. Die Opposition schlägt vor, daß die Änderung, daß bei den Durchführungsvorschriften Beleg- und andere regelmäßige Berichtspflichten durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt werden sollen, abweichend vom Tag des Inkrafttretens des Gesetzes nunmehr zum Verkündigungsdatum des Gesetzes in Kraft treten soll. Angesichts der von Ihnen gewünschten dritten Lesung wahrscheinlich also acht bis zehn Tage nach dem Tag des Inkrafttretens. Sie müssen uns mal ernsthaft erklären, was dieser Unfug eigentlich soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Opposition möchte im Fall von Trägerwechseln eine Zuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde erhalten, damit es in Ausnahmefällen nicht zu Zuschußnachteilen bei einem neuen Träger kommt. Gleichzeitig sehen Sie aber keinen Änderungsbedarf am Regierungsentwurf an der Stelle, wo gerade aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Genehmigungsvorbehalt der obersten Landesjugendbehörde wegfällt. Das paßt nicht zusammen. Sie wollen hier offensichtlich eine kostenträchtige Hintertür aufmachen, obwohl sich die Trägerlandschaft in der Umwandlungsfrage eindeutig positioniert hat.

- (B) (Antonius Rösenberg [CDU]: Das kommt auf den Träger an!)

Das einzig wirklich Interessante für die Öffentlichkeit an Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Opposition, ist Ihre Entscheidung für den jedweden Verzicht auf eine Elternbeitragserhöhung. Das ist eine Position, die zunächst Respekt verdient, und ich sage das hier so ausdrücklich. Nur frage ich: Wo bleibt dann Ihr Vorschlag zur Finanzierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie halten offensichtlich an der Fiktion eines Beitragsaufkommens von 19 % fest, egal, was da passiert.

(Zuruf des Antonius Rösenberg [CDU])

Nein, meine Damen und Herren von der CDU, diese Haltung ist hinsichtlich der Folgen für die Kommunalhaushalte und auch für den Landeshaushalt völlig unakzeptabel.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wahr ist, die CDU hat an der Substanz der diesen Gesetzentwurf verursachenden Rahmenbedingun-

gen keine Kritik, sondern trägt diese mit. Um gleichwohl dann ablehnen zu können, beschränken Sie sich auf einzelne unzusammenhängende Aspekte in der Umsetzung. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich glaube, von einer Gruppierung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die unter dem landauf und landab derzeit bekanntesten Auslaufmodell ihre Arbeit machen muß, ist auch nicht wesentlich mehr zu erwarten.

Ich komme zum Schluß, indem ich für meine Fraktion erkläre: Die Trägervertreter haben hier im Saal in der Anhörung am 19.10.1998 öffentlich erklärt, daß sie zu einer sozialverträglichen Umsetzung dieses Gesetzes bereit sind, das heißt unter anderem auch, betriebsbedingte Kündigungen werden nicht ausgesprochen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Rösenberg hat eine Zwischenfrage. Würden Sie die zulassen?

Jens Petring (GRÜNE): Meine Redezeit läßt es mir bedauerlicherweise nicht zu, Herr Kollege. Sie wissen, die kleine Fraktion ist hier reduziert ausgestattet.

Ich zitiere aus dem Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.12.1994, was die Frage betriebsbedingter Kündigungen anbetrifft:

"Für auf Ergänzungskraftstellen bereits beschäftigte Erzieherinnen müssen bis zum 31.12.1995 besondere Regelungen getroffen werden. In Betracht kommt in der Regel die Umsetzung auf eine freie Stelle einer Gruppenleiterin. Ist diese Maßnahme nicht möglich, so kann nur eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen."

So weit das kirchliche Amtsblatt Erzbistum Köln. Solche und ähnliche Formulierungen, meine Damen und Herren, stellen zukünftig einen Bruch des neu gefundenen Konsenses dar. Ich mache darauf mit allem gebotenen Ernst an dieser Stelle aufmerksam.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir treten ein für den Erhalt und den weiteren Ausbau einer pluralen bedarfsgerechten und pädagogisch qualifizierten Elementarerziehung in un-

(C)

(D)

(Jens Petring [GRÜNE])

(A) serem Land, womit nicht verbunden ist, daß die derzeit vorhandenen Platzkontingente der großen Trägergruppen anteilig so erhalten bleiben müssen, wie sie derzeit sind. Die Landespolitik ist und bleibt auch für die Zukunft verantwortlich, zuständig für die Ausgestaltung und Mitfinanzierung dieses gesellschaftspolitisch außerordentlich wichtigen Aufgabenfeldes. Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun Frau Ministerin Fischer für die Landesregierung.

Birgit Fischer^{*)}, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rösenberg, auch wenn Sie sich Mühe geben, den Eindruck zu vermeiden, stelle ich nach Ihren Ausführungen fest, daß es eine große Übereinstimmung in den Kernpunkten der CDU-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf zu geben scheint.

(Regina van Dinther [CDU]: Überhaupt nicht!)

(B) Mit großem Interesse habe ich vernommen, daß Sie sagen, einen Teil hat die CDU-Fraktion schon immer gefordert. Man hätte längst mit Personalanpassungen reagieren müssen. Das erfordert einen verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Sie sagen dann pauschal, das Gesetz löst aber nicht alle Probleme im Kindergartenbereich. Nur was Sie nicht machen, Herr Rösenberg, ist: Sie zeigen keine Lösungswege auf und zeigen bei weitem nicht eine einzige Perspektive auf, wie Sie denn dieses Problem lösen wollen.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Oh ja! - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Ministerin, es tut mir leid, wenn ich Sie unterbrechen muß, aber Herr Kollege Rösenberg hat eine Zwischenfrage gehabt.

Birgit Fischer^{*)}, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Wir haben noch eine zweite Diskussionsrunde, wo wir aufeinander eingehen können. Ich würde gerne die Perspektiven, die ich mit diesem Gesetz verbinde, darstel-

len. Die GTK-Novelle, die der Landtag heute in zweiter Lesung berät, ist ein entscheidender Schritt mit einer doppelten Zielsetzung. Es geht um die finanzielle Konsolidierung und Stabilisierung der Kindergartenlandschaft unseres Landes und es geht darum, die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung pädagogischer Konzeptionen und für geeignete Organisationsformen zu schaffen. (C)

Die vorgesehenen Veränderungen führen zu Einsparungen, auch schmerzhaften Einsparungen. Die Anpassung der Personalausstattung an den tatsächlichen Bedarf am Nachmittag und die Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten ergeben ein Konsolidierungsvolumen von 300 Millionen DM im Jahr 1999 und 440 Millionen DM ab dem Jahr 2000.

Das bedeutet im Ergebnis eine Entlastung in Höhe von 379 Millionen DM für die Kommunen, die freien und die konfessionellen Träger. Dem Land bleibt lediglich eine Entlastung um 61 Millionen DM.

Dieser Schritt war und ist unverzichtbar. Ohne dieses entschlossene Handeln, das auf einer gemeinsamen Vereinbarung von Landesregierung, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden vom Mai dieses Jahres beruht, würde das organisatorische und finanzielle Fundament unserer Kindergartenlandschaft vor unseren Augen zerfallen. (D)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal betonen: Es geht bei dieser Novelle nicht um die Einsparung um der Einsparung willen, sondern darum, die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um dauerhaft die Qualität unserer Kindergärten zu sichern. Das bedeutet für mich nicht zuletzt, daß wir als Land den Verantwortlichen und Beteiligten vor Ort genug Raum geben müssen, damit Ideen und Initiativen erprobt werden und auf die konkreten Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen entstehen können.

Die vorgesehene Erprobungsklausel schafft dafür Möglichkeiten, die dem GTK bislang fremd waren. Ich kann verstehen, daß die damit verbundenen Chancen in der öffentlichen Debatte bislang eher in den Hintergrund getreten sind. Aber das ändert aus meiner Sicht nichts daran, daß diese Chancen bestehen und daß wir sie nutzen müssen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung und die Beratungen des Parlaments

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) sind von einer intensiven, manchmal hitzigen und teils sehr emotionalen öffentlichen Debatte begleitet worden. Die Sorgen und Befürchtungen, die darin zum Ausdruck kommen, nehme ich ernst. Ebenso wie ich das große Engagement der Erzieherinnen und Eltern schätze. Deshalb hätte ich mir allerdings manchmal etwas mehr Redlichkeit von denen gewünscht, die es besser wissen mußten. Ich jedenfalls halte wenig davon, Menschen in ihrer ehrlichen Sorge mit Teil- und Fehlinformationen zu instrumentalisieren, um daraus politisches oder organisationspolitisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der SPD - Regina van Dinther [CDU]: Wo haben wir das denn gemacht? Ihr Papier haben wir verbreitet!)

- Frau van Dinther, wenn Sie sich angesprochen fühlen!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst auf drei sehr grundsätzliche Anmerkungen zur bisherigen Debatte beschränken. Zuerst will ich noch einmal feststellen: Die Behauptung, das Land spare zu Lasten der Kinder, wird auch durch eine ständige Wiederholung nicht richtiger.

(B) Tatsache ist nämlich: In den vergangenen sechs-einhalb Jahren sind 120 000 neue Kindergartenplätze entstanden. Allein das Land hat seine Ausgaben für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen seit 1992 von 801 Millionen DM auf 1,57 Milliarden DM im Jahre 1998 nahezu verdoppelt. Der Landeszuschuß pro Kindergartenplatz liegt in Nordrhein-Westfalen mit durchschnittlich 2 800 DM doppelt so hoch wie der Schnitt der übrigen westdeutschen Flächenländer.

In der öffentlichen Debatte ist mir aber auch immer wieder deutlich geworden: Qualität einerseits und ökonomische Effektivität andererseits stehen für viele in einem Grundwiderspruch. Gleiche Qualität oder gar mehr Qualität mit weniger Geld paßt für viele einfach nicht zusammen. Qualität ist aber aus meiner Sicht nicht alleine eine Frage von Personalstellen und Sachmitteln. Bis heute kann ich nicht nachvollziehen, warum sich die Qualität unserer Kindergartenlandschaft ausgerechnet daran erweisen soll, daß für jede Gruppe nachmittags zwei Betreuerinnen vorgesehen wer-

den, unabhängig davon, ob überhaupt ein einziges Kind in die Gruppe zurückkehrt.

(Regina van Dinther [CDU]: Müssen ja nicht!)

Die Qualität von Kindergärten muß sich aus meiner Sicht zumindest ebenso sehr daran messen lassen, wie gut die ganz unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern und Familien erfüllt werden. Diese Flexibilität und Vielfältigkeit der Angebote sind heute wichtiger denn je. Die Novelle verbessert mit ihrer Erprobungsklausel die Voraussetzungen für die notwendige strukturelle Öffnung. Damit schafft sie entscheidende Voraussetzungen für die Entstehung eines Qualitätsprozesses, der Strukturen immer wieder an den Bedürfnissen mißt und anpaßt.

Selbstverständlich ist für mich allerdings, daß sich eine Qualitätsdebatte im Kindergarten auch ökonomischen Kriterien gewachsen zeigen muß. Kindergärten sind nämlich keine Nischen, die der ökonomischen Rechtfertigung entzogen wären, nicht gegenüber den Eltern, die Beiträge zahlen, nicht gegenüber dem Trägern, deren Mitglieder Beiträge oder Kirchensteuern leisten, und nicht gegenüber den Kommunen und dem Staat, die über die Verwendung ihrer öffentlichen Mitteln Rechenschaft abzulegen haben.

Meine Damen und Herren, beim zweiten zentralen Thema dieser Debatte geht es um die Folgen der geplanten Veränderungen für die Beschäftigten: Herr Rüsenberg hat diese Folgen als *das* zentrale Problem bezeichnet, das immer noch seiner Lösung harre. Herr Rüsenberg, klarstellen will ich, daß *das* zentrale Problem der drohende Zusammenbruch unserer Kindergartenlandschaft war, der unvergleichlich schlimmere Folgen für die Beschäftigten gehabt hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die geplanten Veränderungen - auch das will ich noch einmal klarstellen - führen rechnerisch zu einem Stellenabbau in einer Größenordnung von bis zu 4 000 Stellen. Vor allen Dingen in diesem Zusammenhang bitte ich um Redlichkeit: Das bedeutet nicht 4 000 Entlassungen oder 4 000 Änderungskündigungen. Die Tatsachen kennen Sie. Es gibt einen erheblichen und bislang ungedeckten Wunsch nach Teilzeitarbeit. Wenn derzeit rund 20 % der Erzieherinnen in Teilzeit arbeiten,

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) aber einer Untersuchung des SPI zufolge rund 40 % Teilzeitarbeit wünschen, entspricht alleine das rechnerisch einem Beschäftigungsvolumen von bis zu 4 000 Stellen.

Übersehen wird häufig immer noch: Wir schaffen auch in Zukunft neue Kindergartenplätze. Das bedeutet ebenfalls neuen Personalbedarf. Alleine zwischen 1991 und 1996 sind auf diese Weise 21 000 neue Stellen geschaffen worden. Rechnerisch kommen 1999 weitere 800 Stellen sowie in den Folgejahren 500 Stellen hinzu. Ich weiß: Diese rechnerischen Betrachtungen sichern nicht in jedem Einzelfall den Ausgleich von Wünschen und Möglichkeiten. Deshalb ist mir wichtig darauf hinzuweisen, daß die Träger in der Vereinbarung der Kontraktpartner zugesichert haben, die Personalanpassung sozialverträglich, also im größtmöglichen Einvernehmen mit den Beschäftigten vorzunehmen. Das umfaßt insbesondere die Nutzung der natürlichen Personalfuktuation aber auch einrichtungsübergreifende Personaleinsatzkonzepte.

Diese Vereinbarung der Kontraktpartner gilt, wie auch die anderen Teile der Vereinbarung gelten. Die Träger haben dies mehrfach bestätigt. Ich vertraue darauf, daß sie diese Zusage nach Kräften einhalten werden.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte einen dritten Punkt ansprechen. Immer wieder bin ich in Veranstaltungen und Diskussionen mit Vorwürfen konfrontiert worden, deren Grund weder das bisherige noch das zukünftige Gesetz zu verantworten hat. Ich will einige Beispiele nennen.

Es gibt bereits heute Einrichtungen, in denen die Stundentafel der zukünftigen Betriebskostenverordnung unterschritten wird. Aber für die Entscheidung, nicht mehr Personal einzusetzen, ist weder das geltende noch das neue Kindergarten-gesetz, sondern allein der jeweilige Träger verantwort-lich.

Wenn Eltern berichten, sie müßten jährlich einen vierstelligen Betrag für Sommerfeste und ähnliches zur Deckung der Betriebskosten beitragen, dann schreibt das der Träger vor, nicht das Land.

Wenn Erzieherinnen und Erzieher vorrechnen, Kinder müßten künftig pro Tag in fünf verschiedenen Gruppen betreut werden, dann können sie dabei mit Sicherheit nicht auf die Novelle verweisen. Das ist weder erwünscht, noch zwingt die Novelle dazu, so etwas zu tun.

Und wenn Erzieherinnen und Erzieher anführen, innerhalb ihrer knappen Verfügungszeiten müßten sie beispielsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, dann entspricht auch dies weder dem Willen noch den Vorschriften des geltenden oder des künftigen Gesetzes.

Zweifellos läßt sich jedem dieser schlechten Beispiele auch ein gutes Beispiel gegenüberstellen, das ebenso nicht dem Land, sondern dem jeweiligen Träger zuzurechnen ist. Es gehört zur Natur solcher Diskussionen, daß diese Beispiele allerdings in den Veranstaltungen ungenannt bleiben. Ich sehe deshalb in diesem Diskussionsprozeß vor allem eine wichtige Chance: die Chance, daß die einzelnen Akteure gerade vor Ort die Diskussion um die Zukunft ihres Kindergartens nicht mehr allein als Auseinandersetzung zwischen ihnen und dem Land, sondern als ein vielschichtiges Gefüge eigenständiger Verantwortung und Gestaltungsspielräume wahrnehmen, das nicht zuletzt erhebliche Möglichkeiten im konkreten Umfeld bietet.

Die Anhörung des Landtages hat diese kontroverse und engagierte Debatte widergespiegelt. Sie hat aus meiner Sicht aber - erstens - auch deutlich gemacht: Auf dem schwierigen Weg zum Kompromiß der Kontraktpartner ist niemand in Geiselschaft genommen worden, wie dies die CDU bei der ersten Lesung behauptet hat. Die Träger standen und stehen hinter der gemeinsamen Vereinbarung, die Grundlage des Gesetzentwurfes war. Die Träger haben - auch das wurde deutlich - ein nachdrückliches Interesse an der gemeinsamen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der Organisationsmodelle. Und sie haben bekräftigt, daß es für sie selbstverständlich ist, in diesem Prozeß Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern einzubinden.

Die Anhörung hat - zweitens - an einzelnen Punkten Veränderungsmöglichkeiten aufgezeigt, die sich verwirklichen ließen, ohne die Novelle und den zugrunde liegenden Kompromiß in ihrer Substanz zu gefährden. Die Koalitionsfraktionen haben diese mit ihren Änderungsanträgen und der vorgelegten EntschlieÙung, die ich für die Landesregierung begrüÙe, konstruktiv genutzt und umgesetzt.

Wenn der Landtag der Novelle in der vorliegenden Form zustimmt, ist die Arbeit nicht beendet. Im Gegenteil! Sie beginnt sowohl in der Feinsteuerung des Konsolidierungsprozesses als auch - und darauf kommt es mir besonders an - in der ei-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) gentlichen Qualitätsarbeit, die für mich unabdingbarer Bestandteil dieser Novelle ist. Ich will drei Aspekte dieses zweiten Schrittes ansprechen.

Es geht für mich - erstens - darum, die Erprobungsklausel mit Leben zu füllen. Das gilt in organisatorischer Hinsicht, denn das Ziel sind Tageseinrichtungen für Kinder, die auf der Basis von Wochenbudgets stärker als bisher dezentral verantwortet arbeiten und auf die Bedürfnisse flexibel reagieren können.

Das gilt für die Erprobung neuer Angebotsformen, z. B. der Blocköffnungszeiten von 7 bis 14 Uhr, und zwar ohne daß zugleich unabsehbare Strukturrisiken für bestehende Angebotsformen in Kauf genommen werden müssen.

Und das gilt nicht zuletzt für die Erprobung neuer pädagogischer Antworten auf die veränderten familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

"Die Erprobungsklausel mit Leben füllen", das setzt - zweitens - voraus, daß es uns gelingt, einen landesweiten Innovationsprozeß in Gang zu setzen, einen konstruktiven Wettstreit um Ideen und Initiativen für Kindertageseinrichtungen der Zukunft.

- (B) Drittens wird die Wirksamkeit dieses Innovationsprozesses aus meiner Sicht davon abhängen, wie wir die Chance der bisherigen öffentlichen Debatten nutzen. Und je besser es gelingt, den vertrauensvollen, konstruktiven Dialog zwischen allen Beteiligten vor Ort ebenso wie auf der Landesebene zu führen, desto besser werden die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligten ineinander greifen können und desto mehr Ideen werden sich verwirklichen lassen.

Das ehrgeizige Ziel, die finanzielle Basis für die Zukunft der Kindergärten zu sichern und zugleich die Qualität zu wahren und weiterzuentwickeln, stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Novelle des GTK schafft die notwendige Basis, um dieses Ziel zu erreichen. Sie stützt sich auf die Kooperation und den Konsens der Kontraktpartner über den Kontrakt und die Verabschiedung der Novelle hinaus. Sie stabilisiert die finanzielle und organisatorische Basis unserer Kindergartenlandschaft. Und sie gibt der Weiterentwicklung unserer Kindergärten mit der Experimentierklausel den notwendigen Raum. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rösenberg. (C)

Antonius Rösenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf einige wenige Aspekte möchte ich eingehen, damit nach dieser Debatte nicht ein falscher Eindruck bleibt und verbreitet wird, die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung ständen keineswegs allein hinter dem GTK, denn in vielen Punkten wäre Ihnen ja die CDU entgegengekommen, so daß sie die Verantwortung für das hier zu verabschiedende Gesetz mittrüge. - Diesen Eindruck, der entstehen könnte, weise ich unmißverständlich und klar zurück, da wir genauso unmißverständlich und klar das Vorhaben der Koalitionsfraktionen ablehnen. Die mir noch zur Verfügung stehenden drei Minuten will ich nutzen, um dies noch einmal herauszuarbeiten.

Zunächst einmal: Ich betreibe doch keine Totalopposition, sondern: Wenn Punkte vorhanden sind, in denen Übereinstimmung herrscht, dann nennen wir sie im Interesse einer politisch-sachlichen Debatte und entscheiden uns dafür. Das ist nichts Verwerfliches, und so verstehe ich meine parlamentarische Tätigkeit.

Das heißt aber nicht, daß wir die zentralen Regelungen, die Hauptauslöser der Konflikte und der negativen Auswirkungen ab 1. August 1999 sind - und diese stehen nicht im Gesetz, sondern in der Betriebskostenverordnung -, mittrügen. Dazu sagen wir ein unmißverständliches und klares Nein! (D)

(Beifall bei der CDU)

Der Konflikt liegt doch nicht bei der Novellierung der Bestimmungen im GTK, sondern er besteht in der Betriebskostenverordnung, was wir auch klar sagen, nämlich darin, daß der § 18 a aus dem Gesetzestext herausgenommen werden soll.

Ich komme zur Zusammenfassung: Wir sind für eine klare gesetzliche Regelung der Aufnahme der Sanierungskosten.

(Beifall bei der CDU)

Das lehnen Sie ab und sagen, Sie wollten das irgendwo im Haushalt regeln. Wir sind für die klare Einführung der Änderung der Blocköffnungszeit auf 14.00 Uhr und den Wegfall des Über-Mittags-Beitrages.

(Beifall bei der CDU)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

(A) Das lehnen Sie ab. Sie sagen, daß Sie das einmal erproben wollen.

Wir sind für eine klare Reduzierung des Trägeranteils auch in den einzelnen Schritten unter dem Gesichtspunkt des verantwortbaren Einsparpotentials. Wir sagen aber, wir möchten - das kommt von den Trägern selbst, und wir greifen das auf -, daß die Einsparpotentiale in 1996 und 1997 bei der Berechnung mitberechnet wissen.

(Beifall bei der CDU)

Das lehnen Sie in diesem Zusammenhang ab.

Wir sind im Prinzip gegen eine Beitragserhöhung, Sie sind dafür. Da unterscheiden wir uns.

Ich wollte diese Punkte noch einmal darstellen und möchte abschließend darauf aufmerksam machen, daß uns dieses Thema weiter beschäftigen wird, und zwar spätestens am 3. Dezember im Ausschuß bei der Beratung der BKVO. Wir werden unsere Auffassungen dazu noch einmal deutlich machen.

Uns liegen jetzt schon Zuschriften vor, wonach Ihr Kompromißpapier letztlich nur marginale Verbesserungen ergibt. Ich habe einen Punkt schon angedeutet. Da heißt es bei den Personalanpassungen, wenn im ersten Quartal mehr Kinder in die Gruppe am Nachmittag kommen, dann kann man anpassen. Wir sagen dazu, dann muß man anpassen. Ansonsten führt das wiederum zu einer Verschlechterung der pädagogischen Situation.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Es gibt also noch Konfliktpunkte en masse, die wir deutlich machen werden.

Es wird nicht aufgehen, zu folgender Sprachregelung zu kommen: Wir haben das verabschiedet, und guckt mal, dafür war auch die CDU.

So soll die CDU mit in die Verantwortung für das genommen werden, was Sie als Mehrheit tragen, was aber weiterhin auf unsere Ablehnung im Lande stoßen wird.

Frau Ministerin, eine Anmerkung zu etwas, was mich und uns betroffen gemacht hat: Man kann darüber streiten, wie eine Opposition formuliert, man kann auch über den Duktus und die aggressive Formulierung streiten und so weiter. Uns aber vorzuwerfen, wir hätten die Landschaft in Brand gesteckt - jetzt formuliere ich das überpoin-

tiert -, wir hätten die politische Diskussion durch Teil- und Fehlinformationen in unverantwortlicher Weise geführt, weise ich für meine Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wer war es denn? - Wir brauchten nicht die 12 000 Erzieherinnen und die Elternvertreter vor den Landtag zu laden. Das war doch die ÖTV; das waren doch Ihre Duzgeschwister oder Duzbrüder, wie Sie das doch auch während der Protestdemonstrationen formuliert haben, die die Menschen mit den anderen Verbänden eingeladen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es war das Bewußtsein der Verantwortlichen, daß hier im Landtag etwas passiert, was nicht verantwortbar und hinnehmbar ist. Wir brauchten uns bei der Vielzahl der Veranstaltungen in den einzelnen Orten, Städten und Dörfern nicht aufzudrängen. Wir wurden gemeinsam mit Ihnen eingeladen, wir sind gefordert worden. Wir haben dort kontrovers diskutiert und unsere Position in einer solchen Diskussion dargestellt.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege.

(D)

Antonius Rüsenberg (CDU): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß.

Die Menschen draußen waren hellwach und hatten die Informationen. Diese Menschen haben eine Bewertung vorgenommen und uns gesagt, hier und da handele diese Landesregierung, handele die SPD und handelten auch die GRÜNEN, was Sie heute mit Ihrer Zustimmung signalisieren werden, nicht entsprechend der Verantwortung. Wir haben das aufgegriffen und auf den Punkt gebracht, wenn sich diese Politik umsetze, entstehe eine familienfeindliche, eine frauenfeindliche und eine den Prinzipien der Sicherung der Qualität der Arbeit abträgliche Situation.

(Beifall bei der CDU)

Diese Punkte sind doch von uns nicht frei erfunden.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß Ihre Redezeit beendet ist.

(A) **Antonius Rösenberg (CDU):** Wir standen im Diskussionsprozeß mit den Verantwortlichen. Daran werden wir uns auch bei der zukünftigen Politik messen lassen, wenn diese Entscheidung dann in die Praxis vor Ort umgesetzt wird.

Ich habe noch einmal in aller Deutlichkeit sagen wollen, in welchen Punkten wir uns unterscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun Frau Drewke für die SPD-Fraktion.

Renate Drewke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, die vorliegende Novelle zum GTK ist auf den ersten Blick von fiskalischen Gesichtspunkten geprägt.

(Zuruf von der CDU: Nur! - Aha-Zurufe von der CDU)

Aber wer profitiert von der Einsparung? - In erster Linie profitieren davon die Träger der Kindertageseinrichtungen, mittelbar aber auch die Eltern und Kinder.

(B) Mit der Entlastung der Träger sichern wir in Nordrhein-Westfalen unsere im Vergleich zu anderen Ländern einzigartige plurale und bedarfsgerechte Kindergartenlandschaft.

Es ist richtig: Wir wollen sparen, weil wir sparen müssen. Aber wir sparen intelligent.

(Ach-Rufe von der CDU)

Wir machen es nicht wie die abgewählte Bundesregierung nach dem Rasenmäherprinzip.

(Unruhe bei der CDU)

Nein, wir sparen da ein, wo die bestehenden Angebote von Eltern und Kindern nicht genutzt wurden. Ist das nicht auch ein Beitrag zur Gerechtigkeit, wenn wir bei der Personalbemessung berücksichtigen, wie viele Kinder tatsächlich anwesend sind? Es ist richtig, der Gesetzentwurf der Landesregierung basiert auf dem Maßnahmenpaket und auf dem Kontrakt für die Zukunft, der zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen und dem ehemaligen MAGS ausgehandelt wurde. Das heißt, nicht die Landesregierung oder das Parlament haben so-

(C) zusagen vom grünen Tisch aus die Änderungen vorgegeben, nein, es hat ein Aushandlungsprozeß stattgefunden, der sehr viel intensiver die Einbeziehung der beteiligten Finanziers sicherstellt, als dies eine Anhörung je kann. Dies ist eine ganz neue Qualität im Gesetzgebungsverfahren, wenn sich Fachleute mit unterschiedlichen Interessenlagen im Vorfeld eines Gesetzentwurfes zusammenraufen müssen und die Umsetzung der Regelungen in der Steuerungsgruppe begleiten. Auch dies ist eine intelligente Lösung, die vielleicht für manches Gesetzgebungsvorhaben der Zukunft noch Vorbildfunktion haben wird.

Es ist nicht richtig, wenn die CDU-Opposition behauptet, die Politik habe nicht mehr weiter gewußt und die Träger alleine gelassen. Die SPD-Fraktion hat als einzige Fraktion dieses Hohen Hauses mit ihrem 10-Punkte-Papier die Probleme aufgegriffen und Lösungsansätze aufgezeigt - übrigens in Abstimmung mit allen Beteiligten einschließlich der ÖTV, was diese heute nicht mehr ganz so gern hört.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU ist bis heute nicht in der Lage, ein in sich schlüssiges Konzept vorzulegen, das die realen Finanzierungsmöglichkeiten der Träger, der Kommunen und des Landes berücksichtigt.

(Zurufe von der CDU)

- Was?

(Lothar Hegemann [CDU]: "Bitte" heißt das!)

Die GRÜNEN haben lange gebraucht, bis sie einsahen, daß es nicht allzu viele Möglichkeiten zur Lösung gibt und daß die, die wir jetzt gefunden haben, die beste Alternative ist. Immerhin, sie haben im Gegensatz zur Opposition die Kurve noch gekriegt.

Für die einzelnen recht unterschiedlichen Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, war es ein schwieriger und teilweise schmerzlicher Prozeß. Alle, auch die kommunalen Spitzenverbände, mußten Zugeständnisse machen. Für die geleistete Arbeit und für den noch in der Steuerungsgruppe zu leistenden Einsatz möchte ich auch von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

Damit komme ich zu den Chancen, die diese Novelle bietet und von denen viel zu selten geredet wird. Es sind Chancen für die pädagogische Wei-

(C)

(D)

(Renate Drewke [SPD])

(A) terentwicklung unserer Kindertageseinrichtungen, aber auch Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der öffentlichen Diskussion wird kaum wahrgenommen - die Ministerin hat gerade darauf hingewiesen -, daß ab dem 1. August 2001 eine Option auf Einführung eines Wochenbudgets eröffnet wird.

Ein solches Zeitbudget, auf dessen Grundlage dann abgerechnet wird, setzt qualifizierte Elternbefragungen voraus, um die Bedarfe, z. B. bei den Öffnungszeiten, festzustellen. Elternmitwirkung erhält damit eine ganz neue Qualität. Im Rahmen des Budgets wird aber auch pädagogischer Aufwand, z. B. in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bei integrativen Einrichtungen und so weiter, zu berücksichtigen sein. Jede Einrichtung wird über das Trägerspezifische hinaus ein Profil entwickeln und dabei Elternbedarfe und Kindeswohl in Einklang bringen müssen.

Durch die Erprobungsregelung des § 21 werden Experimente, die zu dieser Profilbildung hinführen, möglich. Der SPD war es darüber hinaus wichtig sicherzustellen, daß Einrichtungen die gewünschten Blocköffnungszeiten von 7 bis 14 Uhr anbieten können. Wir sind froh, daß wir uns mit unserem Koalitionspartner auf eine Erhöhung der Teilnahmequote an der Experimentierklausel von 20 auf 25 % verständigen konnten, um dies zu erreichen.

(B) Daß die Eltern, die ein solches Angebot nutzen, nunmehr nur den halben Übermittagszuschlag zu zahlen haben, wird von manchem auch in meiner Fraktion - auch von mir - kritisch gesehen. Lieber wäre uns dieses Angebot ohne besonderen Zuschlag. Deshalb muß im Rahmen der Erprobungsklausel geklärt werden, ob ein solches Angebot ohne zusätzliches Personal verantwortlich zu machen ist und wie gegebenenfalls die Auswirkungen auf bestehende Kindertagesstätten sein werden. Den geltend gemachten Zweifeln aus fachlicher Sicht wird durch den halben Übermittagszuschlag Rechnung getragen.

Wegen der beabsichtigten Weiterentwicklung des GTK war es ganz besonders wichtig, die Deckung der Kosten für Plätze für unter Dreijährige und Schulkinder aus dem GTK herauszubekommen. Damit ist uns allen klar, daß wir gerade im Hinblick auf die Bedarfsdeckung auch diesen Bereich wirtschaftlich halten müssen. Im Rahmen der Erprobung werden insbesondere für den Schulkinderbereich neue Kooperationen mit Schu-

len getestet werden müssen, um die Bedarfsverschiebung von Kindergartenkindern zu Schulkindern wirksam aufzufangen. Die Schule von 8 bis 13 Uhr, die mit nicht unbeträchtlichen Landesmitteln gefördert wird, muß sinnvoll mit entsprechenden Angeboten im Kindertageseinrichtungsbereich verknüpft werden.

Ein wichtiger Punkt in der Diskussion um diese Gesetzesänderung sind die Auswirkungen auf die Erzieherinnen. Neben den nicht unbeträchtlichen Einsparungen im Sachkostenbereich werden die Einsparungen im Personalkostenbereich erreicht. Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt: Ich bin sehr froh über die Verpflichtung der Kontraktpartner, die Personalanpassungen sozialverträglich vorzunehmen.

Nach allem, was wir wissen, muß dies auch möglich sein, denn viele Erzieherinnen - die Ministerin geht nach Erhebungen von 40 % aus - wollen Teilzeit arbeiten, und nur 20 % durften dies bisher. Insgesamt sind 56 000 pädagogische Kräfte in den Kindertageseinrichtungen tätig, ca. 11 200 wollen demnach noch eine Teilzeitbeschäftigung. Rein rechnerisch - und darauf hat die Ministerin gerade auch hingewiesen - müßte allein dieses Potential zur Umsetzung der Novelle reichen. Ich weiß, daß es in Einzelfällen schwierig werden kann, aber bei etwas gutem Willen aller Beteiligten und bei Kooperationen vor Ort - auch zwischen den Trägern - müßten Regelungen zu finden sein, mit denen alle Seiten leben können.

Von der Reduzierung des Personalbedarfs am Nachmittag sind insbesondere Ergänzungskräfte betroffen. Den Koalitionsparteien war es wichtig festzuhalten, daß die verbleibenden Verfügungszeiten flexibel auf das Personal, also auch auf die Ergänzungskräfte der Einrichtung verteilt werden sollen. Die Zukunftsaussichten für den Beruf der Erzieherinnen sind weiterhin gut. Es kann keine Rede davon sein, daß dieser typische Frauenberuf durch das neue Gesetz zum Halbtagsjob verkommt, wie es von der Opposition und leider auch von Berufsverbänden beklagt wird. Man kann auch durch solche Reden einen Beruf mies machen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die Verdienstchancen sind gar nicht so schlecht, wie es immer behauptet wird. Immerhin verdienen Erzieherinnen als Berufsanfängerin in Vergütungsgruppe VI b ca. 3 200 DM und haben Mög-

(C)

(D)

(Renate Drewke [SPD])

(A) lichkeiten, bis in die Vergütungsgruppe III BAT mit einer Vergütung von 6 500 DM aufzusteigen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, schauen Sie in den Tarifvertrag! Als Leiterin einer großen Tageseinrichtung verdienen sie 6 500 DM.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Das muß die Botschaft fürs Land sein!)

- Es geht doch darum, daß Sie mit Ihrem Gerede die Verdienstchancen und das Image der Erzieherinnen und der Frauen, die in diesem Bereich tätig sind, herunterreden. Darum geht es!

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Wie viele sind das denn, die so viel verdienen?)

- Das ist geltendes Tarifrecht. Sie müssen dort einmal hineinschauen; das ist sehr interessant.

Daß so wenige junge Männer diesen Beruf ergreifen - mehr Männer in diesem Beruf wären bei immer mehr alleinerziehenden Müttern sicher wünschenswert -, hat vielleicht auch etwas mit dem Herunterspielen der Verdienst- und Karriereaussichten in diesem Beruf zu tun.

(B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Frau Kollegin, Herr Kollege Rüsenberg hat eine Zwischenfrage. Würden Sie die gestatten?

Renate Drewke (SPD): Ich muß mit meiner Zeit etwas haushalten.

(Zuruf des Antonius Rüsenberg [CDU])

- Ein Kollege will gleich noch reden. Wir können das nachher machen.

Wir gehen jedenfalls davon aus, daß auch zukünftig genügend Praktikumsplätze für die Erzieher und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr bereitgestellt werden. Dies liegt auch im Interesse der Träger, die bei der überdurchschnittlichen Fluktuation für Nachwuchs sorgen müssen und Nachwuchskräfte insbesondere in eingruppigen Kindergärten auch zur Behebung von personellen Engpässen einsetzen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß die CDU bis zur dritten Lesung noch zu der einen oder anderen Einsicht kommen wird.
- Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Nacken.

Gisela Nacken (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte es nicht gedacht, Herr Rüsenberg, aber ich habe heute in dieser Debatte tatsächlich noch etwas gelernt. Ich habe nämlich gelernt, warum die CDU eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs beantragt hat. Ich habe verstanden, daß Sie noch internen Klärungsbedarf haben. Nur ein Beispiel: Sie sprachen in Ihrem zweiten Beitrag davon, § 18 a herausnehmen zu wollen. Genau das tun Sie aber in Ihrem Änderungsantrag, der heute vorgelegt worden ist, nicht, sondern Sie machen dort eine Einfügung.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Selbstverständlich tun wir das! Sie müssen den Antrag lesen!)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben, einen runden CDU-Antrag vorzulegen, der überzeugender ist als das, was Sie heute eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo liegt denn die Ursache für die GTK-Novelle? - Wir haben eine sehr differenzierte und qualitativ hochwertige Kindergartenlandschaft. Wir haben eine sehr vielfältige Trägerlandschaft: Kirchen, Kommunen, freie Träger. Wir schätzen und begrüßen diese Pluralität. Das Land hat von 1992 bis 1998 seinen Beitrag für diese differenzierte Kindergartenlandschaft verdoppelt, von 801 Millionen DM auf 1,57 Milliarden DM; die Ministerin hat das eben ausgeführt. Das ist der Beitrag des Landes für die Kindergartenlandschaft, die wir schätzen, die hervorragend ist und die wir, weil sie für das pädagogische Wohl unserer Kinder notwendig ist, brauchen. Das sind die Fakten.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin, Herr Kollege Rüsenberg hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Gisela Nacken (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Bitte schön!

(A) **Antonius Rösenberg (CDU):** Frau Nacken, Sie haben festgestellt, wir seien inkonsequent. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir beantragt haben, § 18 a Abs. 3 aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Gisela Nacken (GRÜNE): Ich habe in dem Änderungsantrag, der uns vorliegt, eben noch einmal nachgelesen. Danach beantragen Sie einen Einschub in § 18 a und keine Streichung. Aber vielleicht können wir das bis zur dritten Lesung nacharbeiten, Herr Rösenberg.

Mit dem eben geschilderten Beitrag ist die Grenze dessen erreicht, was das Land finanziell leisten kann. Das ist einfach Fakt. Wir könnten uns zwar vieles wünschen, was noch besser zu machen wäre und was vielleicht noch notwendig wäre. Aber Fakt ist: Wir beraten parallel ein Haushaltssicherungsgesetz, das heißt, wir haben absolut begrenzte finanzielle Möglichkeiten in diesem Land.

(B) Der zweite Punkt ist, daß die Träger der Einrichtungen - und das begrüßen Sie ja gerade, Herr Rösenberg - gesagt haben, auch sie könnten finanziell nicht mehr, sie wollten ihren Trägeranteil senken. - Um nun zu Einsparungen zu kommen, gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann an zwei Schrauben drehen.

Die eine Schraube ist: Wir machen die gleiche Leistung teurer, das heißt Elternbeitragserhöhung. Sie haben gesagt, Sie wollen sie nicht. Wir sagen gemeinsam mit dem Koalitionspartner, das wollen wir nicht. Wir wollen den Beitrag der Eltern konstant halten. Also fällt diese Schraube aus.

Die zweite Schraube bedeutet: Leistungen kürzen. Für diesen Weg hat man sich entschieden. Man hat Vorgaben gemacht und gesagt, die pädagogische Qualität soll soweit wie möglich erhalten bleiben, und das Wohl des Kindes soll im Vordergrund stehen. Der Vorschlag basiert auf dem - wie es heißt - "Kontrakt für die Zukunft", also einer Vereinbarung der Träger, vor allen Dingen der Kirchen, die von ihrem hohen Trägeranteil herunter wollten. Bei dem Vorschlag handelt es sich um ein Konsensmodell, wie gerade Sie von der CDU es für gesellschaftliche Probleme, die wir haben, immer beschwören.

Herausgekommen ist bei diesem Drehen an der Schraube der Leistungskürzung vor allem ein Personaltabelleau für den Nachmittag - die Ministerin

hat es beschrieben -, das dazu führt, daß 4 000 Stellen von Erzieherinnen und Erziehern betroffen sind. Sie können wegfallen, aber wir gehen davon aus, daß es eher zu Teilzeit- und anderen sozialverträglichen Lösungen kommt. Wir werden den Prozeß genau beobachten. Die Träger haben uns zugesagt: Es wird keine betriebsbedingungen Kündigungen geben. Wir werden das sozialverträglich gestalten. - Und ich sage: Wir werden das als Parlament sehr genau beobachten und bewerten und uns einschalten, wenn der Kontrakt von seiten der Träger gebrochen wird. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen auch die Frage beantworten, Herr Rösenberg, was denn die Alternative wäre. Es gibt zwei Alternativen: Die erste wäre, mehr Landesmittel - das hieße, in diesem Landeshaushalt, der so eng ist, wie er ist, noch einmal 440 Millionen DM oder mindestens 270 Millionen DM für den Personalbereich aufzubringen. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen wollen, und bin gespannt auf die Haushaltsanträge, die wir von Ihnen demnächst hier auf den Tisch bekommen. Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, das Gesetz unverändert zu lassen. Aber dann hätten uns gerade die Kirchen ihre Kindergärten vor die Füße geworfen, und wir hätten genau das gehabt, was wir nicht wollen: eine Atomisierung dieser Kindergartenlandschaft. Damit wäre alles zunichte gewesen. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben am Ende der Entwicklung einen typischen Kompromiß, zu dem wir stehen. Wir stehen auch in der Öffentlichkeit dazu. Sie brauchen uns nicht aufzufordern, diesen Kompromiß nach außen zu vertreten. Wir werden uns der Diskussion vor Ort stellen. Wir sagen aber auch deutlich, daß die Reduktion der Trägeranteile, die Sie begrüßen, gerade zu der Umstrukturierung der 4 000 Stellen führen wird. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns im Land als frauenfeindlich darzustellen. Das ist so lächerlich, daß selbst die Frauen-Union, ihre eigene Frauenorganisation, dieses Argument nicht nachvollziehen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Kollege Flessenkemper.

(A) **Bernd Flessenkemper (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde immer wieder das gleiche Bild: Die CDU arbeitet sich an einigen Detailpunkten ab, wobei selbst das fragwürdig ist; ich gebe Ihnen gleich ein Beispiel dafür. Im übrigen gibt es nur zwei Botschaften. Bei der ersten Runde war die Botschaft im wesentlichen Vergangenheitsbewältigung, und in der zweiten Runde war die Botschaft: Wir kneifen vor der Verantwortung.

(Widerspruch bei der CDU)

Das waren im Grunde die zentralen Signale.

Lassen Sie mich kurz auf das eingehen, was Sie beispielsweise in bezug auf die Detailveränderungen angesprochen haben. Sie haben gesagt: Warum eigentlich die Frage von Über-Mittag-Angeboten in einer Erprobungsklausel? Wir als CDU haben schon die Weisheit; wir könnten das sofort umsetzen.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Nicht wir, die Menschen draußen!)

- Wir haben mit den Menschen draußen vor Ort diskutiert, Herr Kollege. Die, die es wissen müssen, haben uns gesagt: Eine solche Veränderung ohne eine Steuerungsmöglichkeit könnte dazu führen, daß beispielsweise die Ganztagsangebote in Frage gestellt werden, könnte dazu führen, daß wir am Nachmittag demnächst weniger Kinder in unseren Einrichtungen finden, weil die genau auf dieses Angebot über Mittag dann zurückgreifen. - Wir haben gesagt: Das wäre eine pädagogische Entwicklung, die wir nicht wollen. Wir wollen nicht - wie die CDU offensichtlich - den Rückschritt in den Vormittags-Kindergarten.

(Zuruf des Josef Wilp [CDU])

Deshalb machen wir das im Rahmen der Erprobungsklausel. Dann haben wir, wenn wir es in Gesetzform gießen, die Sicherheit, daß es auch eine vernünftige Regelung gibt.

(Unruhe - Glocke)

Zweiter Punkt: Zur Frage von Einsparpotentialen ist schon einiges gesagt worden. Ich will nur deutlich unterstreichen: Die Verantwortung dafür ist dem Finanzminister zugeschoben worden. Wenn Sie verfolgen, wie die Diskussionen im Plenum und auch in den Fachausschüssen gelaufen sind, müssen Sie feststellen: Der Finanzminister ist damals mit dem Anliegen angetreten, einen Beitragsdefizitausgleich bezogen auf die Elternbeiträge zu erwirtschaften. Die Frage der Umschich-

tungspotentiale hat sich erst dann ergeben, als die konfessionellen Einrichtungen mitgeteilt haben, daß sie ihren Trägeranteil auf 10 bzw. 15 % reduziert haben wollen. Unter dem Aspekt der Deckung ergab sich dann rein rechnerisch die von Ihnen genannte Summe. Das ist die Wahrheit, die man in der Diskussion auch ansprechen muß.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich beim dritten Punkt: Sie tragen immer wieder nach außen, als ob das, was wir mit der Novellierung vornähmen, ab Januar dazu führte, daß 4 000 Stellen abgebaut würden. Gleichzeitig sagen Sie an einem anderen Punkt - und geben damit wieder, was uns die Träger mitgeteilt haben -, daß dieser Abbauprozess, weil wir bisher politisch noch nicht in der Lage waren, das umzusetzen, bereits seit zwei Jahren unkontrolliert läuft.

(Beifall bei der SPD)

So sieht es in der Landschaft aus.

(Zuruf des Josef Wilp [CDU])

Nehmen Sie einmal zur Kenntnis - das, was hier von den Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt worden ist -, daß das über Fluktuation und über eine Teilzeit-Ausdehnung, und zwar eine gewünschte Teilzeitausdehnung, ohne eine betriebsbedingte Kündigung erreicht werden kann. Wenn Sie selbst das nicht gelten lassen wollen, müssen Sie weiterhin zur Kenntnis nehmen, daß wir auch im nächsten Jahr noch neue Plätze bauen, wozu wir insgesamt weitere 1 500 Kräfte brauchen. Also ist rein rechnerisch daraus im Grunde schon die letzte Kraftanstrengung möglich. Weil wir wissen, daß das rein rechnerisch nicht geht, haben wir uns mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf viele Detailregelungen verständigt, wie das in der Praxis dann machbar ist.

Insofern ist die Argumentation, die Sie immer wieder vertreten - als ob jetzt der Anfang des Prozesses betriebsbedingter Kündigungen zu befürchten sei -, einfach nicht nachzuvollziehen.

Dann kommen Ihre Vorschläge. Dann kommt Ihr Konzept, fiskalische Prioritäten zu setzen. Sie untermauern das, indem Sie sagen, wir müßten die investiven Mittel in Betriebskosten umsteuern. Das Theater in diesem Hohen Hause hätte ich einmal erleben wollen, wenn wir das getan hätten! Dann hätten Sie uns sofort gescholten, daß wir nicht in der Lage wären, fiskalisch und finanz-

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) politisch in diesem Land weiterhin Verantwortung zu übernehmen. Eine Umsteuerung von einmaligen Mitteln eines Haushaltsjahres in laufende Betriebskosten vorzunehmen - das ist nun wirklich nicht als ein alternatives Konzept zu bezeichnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was heute für mich und für uns wieder deutlich geworden ist - ich glaube, das ist eigentlich der zentrale Kernpunkt, weshalb Sie sich in den Diskussionen relativ unbeweglich zeigen -, ist, daß wir es hinbekommen haben, einen gesellschaftlichen Dialog- und Diskursprozeß mit den Trägern zu organisieren, ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Bernd Flessenkemper (SPD): ... und zwar insbesondere auch mit den Trägern, die Sie zu Ihrer Klientel rechnen und die sich in den Dialogprozeß haben einbinden lassen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

(B) Bernd Flessenkemper (SPD): Das ist wahrscheinlich mit ein Punkt, der Sie stört: daß Sie im Grunde draußen vor geblieben sind und daß Sie es nicht schaffen, im Verbund mit denen, die sich dazu bekennen und im Kontrakt für die Zukunft dazu bekannt haben, wieder in einen Dialog einzutreten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer^{*)}, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur noch einige kurze Bemerkungen zu einzelnen Punkten.

Manchmal glaube ich, es ist tatsächlich sinnvoll, eine dritte Lesung durchzuführen, wenn es nämlich noch Klärungs- und Beratungsbedarf zu geben scheint, wie es bei der CDU anscheinend im Augenblick der Fall ist. Wir befinden uns in der

(C) Debatte und in einer Entscheidung über einen Gesetzentwurf. Was ich hier heute erlebe, sind Vermutungen, Spekulationen, Unklarheiten und Unsicherheiten. Von der CDU sind wenig zielgerichtete Perspektiven aufgezeigt worden. Von daher glaube ich in der Tat, daß ein Beratungsbedarf und eventuell auch Klärungsbedarf vorhanden ist.

Herr Rösenberg sagte zur Erprobungsregelung: "Ich sehe es auf uns zukommen, daß wir dabei nicht den richtigen Weg gehen. Das kann man doch nur vor Ort entscheiden. Wir fordern, daß die einzelnen Einrichtungen vor Ort sagen müssen, was sie denn erproben wollen." - Ich frage mich, Herr Rösenberg: Wer denn sonst? Wir werden uns doch nicht auf Landesebene hinstellen und den einzelnen Einrichtungen sagen, wie im Detail ihre pädagogischen Konzepte und ihre Organisationsform im Kindergarten auszusehen haben. Natürlich lebt eine Erprobungsklausel davon, daß vor Ort jemand bereit ist, etwas erproben zu wollen.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Wir machen es doch schon!)

- Aber sicherlich nicht in dem Umfang! Es gibt einzelne Beispiele. Sie kennen unser Gesetz genau. Sie haben zumindest in den Beratungen immer gesagt, daß Sie es ebenso wie wir empfinden, daß die Regelungen in dem Gesetz zu starr seien und den Kommunen und den Trägern zu wenig Möglichkeiten gäben, etwas zu erproben. - Das werden wir ja jetzt ändern.

Dann haben Sie gesagt, die Reduzierung der Stellen widerspreche der politischen Zielsetzung der Landesregierung, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

(Unruhe - Glocke)

(D) Genau das Gegenteil ist allerdings der Fall. Was wäre denn geschehen, wenn wir nicht gehandelt hätten? Es hätte Beschäftigungseinbußen gegeben, die weit über das heutige Maß hinausgegangen wären. Kindergärten wären zugemacht worden, und die Erzieherinnen und Erzieher hätten tatsächlich auf der Straße gestanden. Das wäre ein Verhalten gewesen, was in der Tat verantwortungslos ist, sowohl von der Landesregierung als auch von einem Landesparlament. Wer das allerdings will, muß es deutlich sagen. Ich jedenfalls hätte es unverantwortlich gefunden, einfach zuzusehen und nicht zu handeln.

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) In den Beratungen, vor allem in der öffentlichen Diskussion, spielte bislang eine Rolle, daß insbesondere Frau van Dinther in diesem Zusammenhang auf die Frauen- und Familienfeindlichkeit hingewiesen hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon erstaunlich, daß bei einer Redezeit von über 26 Minuten überhaupt kein Raum bleibt, daß Frau van Dinther wenigstens ein oder zwei Minuten etwas zur Frauen- und Familienfeindlichkeit sagen kann.

(Beifall bei der SPD - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Welch rührende Fürsorge!)

Vielleicht liegt es aber schlicht und ergreifend daran, daß Sie im Laufe der Beratungen mit diesem Argument doch etwas vorsichtiger geworden sind. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was daran frauen- und familienfeindlich ist.

Familienfeindlich hätte ich es gefunden, wenn Eltern und Kinder morgens vor verschlossenen Kindergärten gestanden hätten. Frauenfeindlich wäre gewesen, wenn wir es zugelassen hätten, daß die Träger aus der Kindergartenfinanzierung ausgestiegen wären. Und mit Verlaub, Frau van Dinther: Die Ausgaben für die Frauenpolitik mit der Entlastung des Landeshaushaltes im Kindergartenbereich gleichzusetzen grenzt in der Tat an ein Abenteuer. Ich würde das gerne verdeutlichen.

(B)

Die Ausgaben im Landeshaushalt 1999 für die Kindertageseinrichtungen sinken nicht; sie steigen. Mit der Novelle wird es allerdings möglich, diese Steigerung in den nächsten zwei Jahren um 60 Millionen DM zu reduzieren. Das heißt, Sie reden hier über das Geld, das weder verplant und schon gar nicht ausgegeben ist.

Ich frage mich allerdings, was Sie uns mit diesem Vergleich sagen wollen. Wollen Sie den Einzelplan 11, den Haushalt meines Hauses, im Bereich der Frauenpolitik auf Null setzen, um damit einen Teil der erwarteten Kostensteigerung im Kindergartenbereich zu verwenden, oder wollen Sie die Mittel, die wir ohne Novelle für die Kostensteigerung im Kindergartenbereich bräuchten, zur Stärkung des Frauenhaushaltes verwenden? Hier allerdings warte ich dann sehr gespannt auf Ihre Anträge.

Ich möchte noch einmal auf die vorliegenden Anträge zurückkommen. Herr Rüsenberg, Sie haben

heute in der Debatte gesagt, Sie möchten gerne den § 18 a streichen. Also, mit Verlaub: Jetzt verstehe ich unsere gesamte Diskussion nicht mehr. Der 18 a bedeutet, daß die zweite Stufe der Absenkung des Trägeranteils entfällt. Ich hoffe, daß es da noch eine Klärung bis dritten Lesung gibt; denn es wäre für die Träger in der Tat eine Katastrophe, wenn sie die zweite Absenkung ihrer Beiträge nicht erhalten würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren! Die Redezeit ist abgelaufen, und ich **schließe die Beratungen.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse zunächst über den vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3499** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Änderungsantrag** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt.**

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf selber ab. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung **Drucksache 12/3488**, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3271** der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen **Änderungen** anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Enthaltungen **angenommen.**

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 81 der Geschäftsordnung eine **dritte Lesung** des Gesetzentwurfs beantragt. Diese werden wir in einer der Plenarsitzungen im **Dezember** durchführen. In dieser Sitzung wird dann auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

Ich rufe nun auf: